

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

**Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses
Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2022 bis 2024**

Antrag:

1. Das Budget der Stadt Winterthur über die Globalkredite und Leistungsziele der Produktgruppen in der Erfolgsrechnung für das Jahr 2021 wird genehmigt.
2. Das Budget der Stadt Winterthur über die Ausgaben und Einnahmen in der Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens für das Jahr 2021 wird genehmigt.
3. Der Steuerfuss der ordentlichen Gemeindesteuern wird auf 129 Prozent (2019: 122 %) der einfachen Staatssteuer festgesetzt und zusammen mit der gesetzlichen Personalsteuer (24 Franken pro Person) in sieben Raten gleichzeitig mit der Staatssteuer bezogen.
4. Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) der Stadt Winterthur für die Jahre 2022 bis 2024 wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Stadtrat wird ermächtigt, pauschal in der Produktgruppe «Städtische Allgemeinkosten» eingestellte Positionen im definitiven Budget den Produktgruppen zu belasten.

Weisung:

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	4
2.	Ausgestaltung von Budget und Finanzplanung	9
2.1.	Direkt Budget-/FAP-wirksame Handlungsfelder	9
2.1.1.	FAP-Validierung	9
2.1.2.	Leistungen.....	10
2.1.3.	Standards	10
2.1.4.	Einnahmen	11
2.2.	Handlungsfelder ohne dir. finan. Wirkung im Budget/FAP 21-24.....	15
2.2.1.	Effizienz und Transformation	15
2.2.2.	Kostentreiber	15
2.3.	Stellenplanveränderungen.....	15
2.4.	Investitionsplanung	16
3.	Fazit	17
4.	Übersicht Budget.....	20
5.	Erfolgsrechnung: Übersicht Departemente und Produktegruppen ...	22
6.	Erfolgsrechnung: Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2	23
6.1.	Aufwand.....	24
6.1.1.	Personalaufwand (Kostenart 30) und Stellenplan	24
6.1.2.	Sachaufwand (Kostenart 31).....	25
6.1.3.	Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Kostenart 33)	26
6.1.4.	Finanzaufwand (Kostenart 34).....	26
6.1.5.	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (Kostenart 35).....	27
6.1.6.	Transferaufwand (Kostenart 36).....	28
6.1.7.	Durchlaufende Beiträge: Aufwand (Kostenart 37)	28
6.1.8.	Interne Verrechnung: Aufwand (Kostenart 39)	29
6.2.	Ertrag	30
6.2.1.	Fiskalertrag (Kostenart 40)	30
6.2.2.	Regalien und Konzessionen (Kostenart 41).....	30
6.2.3.	Entgelte (Kostenart 42).....	31
6.2.4.	Verschiedene Erträge (Kostenart 43).....	31
6.2.5.	Finanzertrag (Kostenart 44)	32

6.2.6.	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (Kostenart 45)	33
6.2.7.	Transferertrag (Kostenart 46)	33
6.2.8.	Durchlaufende Beiträge (Kostenart 47)	34
6.2.9.	Interne Verrechnung: Ertrag (Kostenart 49).....	34
7.	Investitionsrechnung	35
7.1.	Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	35
7.1.1.	Investitionen Verwaltungsvermögen im Steuerhaushalt	36
7.1.2.	Investitionen Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe ..	37
7.2.	Investitionen Finanzvermögen (Immobilien).....	37
8.	Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2021 - 2023	38
8.1.	Entwicklung in den Departementen	38
8.2.	Entwicklung der Kostenarten	38
8.3.	Entwicklung der Soziallasten	39
8.4.	Entwicklung der Bildungskosten	40
9.	Investitionsplanung 2022 - 2024.....	41
9.1.	Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	41
9.2.	Investitionen Finanzvermögen (Immobilien).....	41

1. Ausgangslage

Die finanzielle Situation der Stadt Winterthur ist seit Jahren geprägt durch «Wachstum». Wachstum bei der Bevölkerung und damit verbunden auch Wachstum bei den grossen Ausgabenpositionen einer urbanen Gemeinde wie Winterthur. Vor allem in den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit setzt sich das Kostenwachstum weiterhin fort, verschärft um den Effekt von COVID-19, welcher die Stadtfinanzen ausgaben- und einnahmenseitig empfindlich trifft.¹

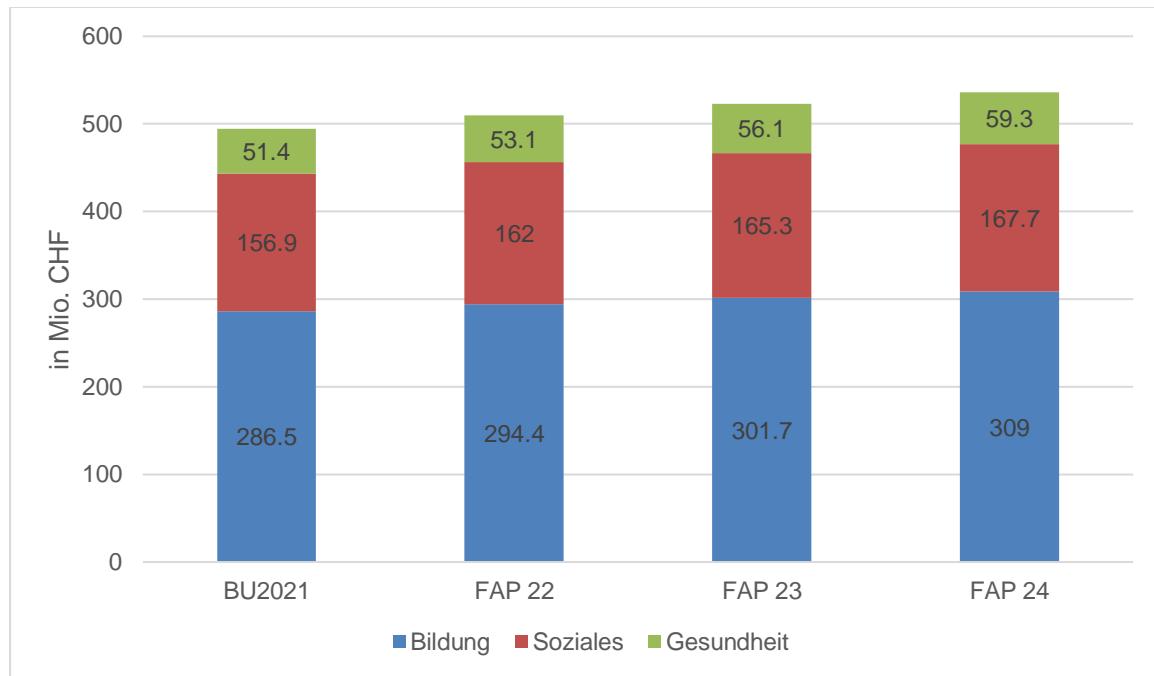


Abbildung 1 Entwicklung der Globalkredite im aktuellen Planungszeitraum

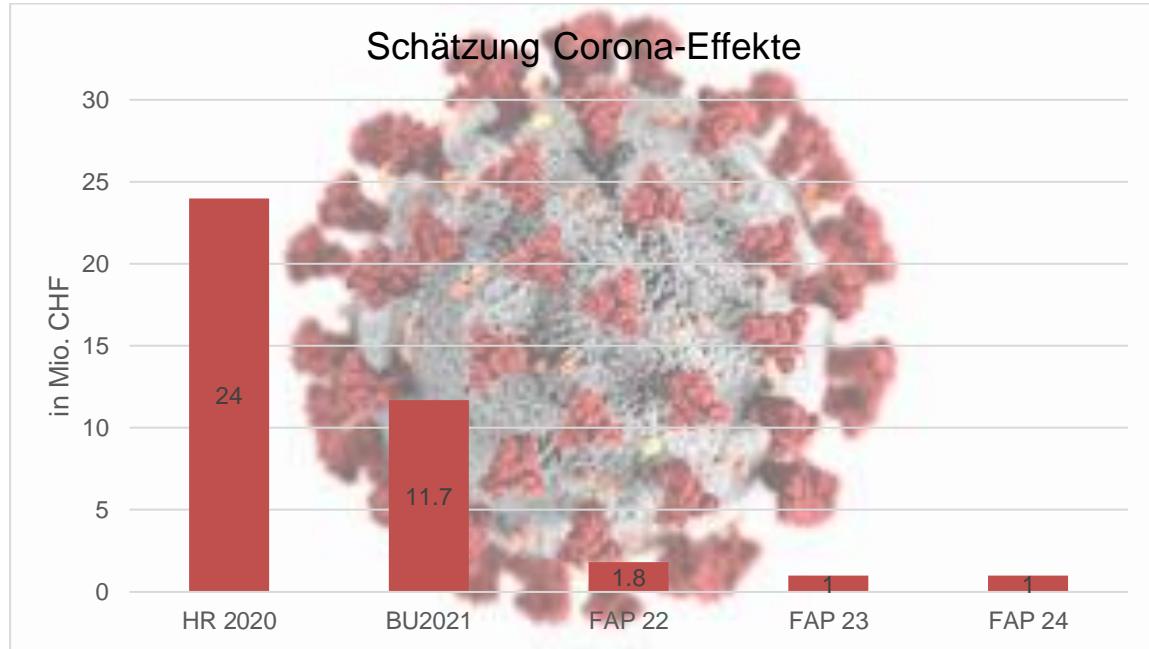


Abbildung 2 In der Planung berücksichtigte Corona-Effekte 2020-2024

¹ Detailaufstellung zu COVID-19 Effekten, siehe Kapitel 4 «Übersicht»

Die für den Stadtrat massgeblichen Messgrössen für die Budget- und Finanzplanung sind nebst dem mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung auch die Höhe des zweckfreien Eigenkapitals sowie der Verschuldung. Alle diese Grössen dürfen nicht isoliert für ein Budgetjahr angeschaut werden, sondern müssen für den gesamten Finanzplan-Horizont (und darüber hinaus) analysiert und gesteuert werden.

Mit der vorliegenden Planung legt der Stadtrat seinen Fokus darum nicht nur auf das Budgetjahr 2021, sondern auf die gesamte Planperiode von 2021-2024. Er legt seine Strategie für den Umgang mit dem strukturellen Defizit der Stadt dar mit dem Ziel, die Stadtfinanzen nachhaltig zu stärken und sich damit den Handlungsspielraum, welcher für eine Stadt in der Situation und mit der Grösse Winterthurs enorm wichtig ist, zu bewahren.

Mit dem verstärkten Fokus auf den gesamten Planungshorizont und mit Regelprozessen, die dessen fundierte Steuerung ermöglichen, macht der Stadtrat einen wichtigen Schritt hin zur finanziellen Resilienz. Sich verändernde Rahmenbedingungen und sich abzeichnende Herausforderungen sollen frühzeitig antizipiert und Antworten darauf gefunden werden, damit die schädlichen Wirkungen von kurzfristigen «Feuerwehrübungen» verhindert werden können.

Kernstück der erweiterten Finanzplanung sind sechs Handlungsfelder, in denen sich der Stadtrat und die Verwaltung - im Zuge der erstmaligen Anwendung unterstützt durch die Federas AG - intensiv mit der finanziellen Entwicklung der Stadt auseinandergesetzt hat.

Die bearbeiteten Handlungsfelder decken verschiedene relevante Aspekte der Finanzplanung ab. Durch den vereinheitlichten und umfassenden Ansatz ist sichergestellt, dass Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Bereichen berücksichtigt werden und alle Dimensionen der finanziellen Entwicklung berücksichtigt werden.

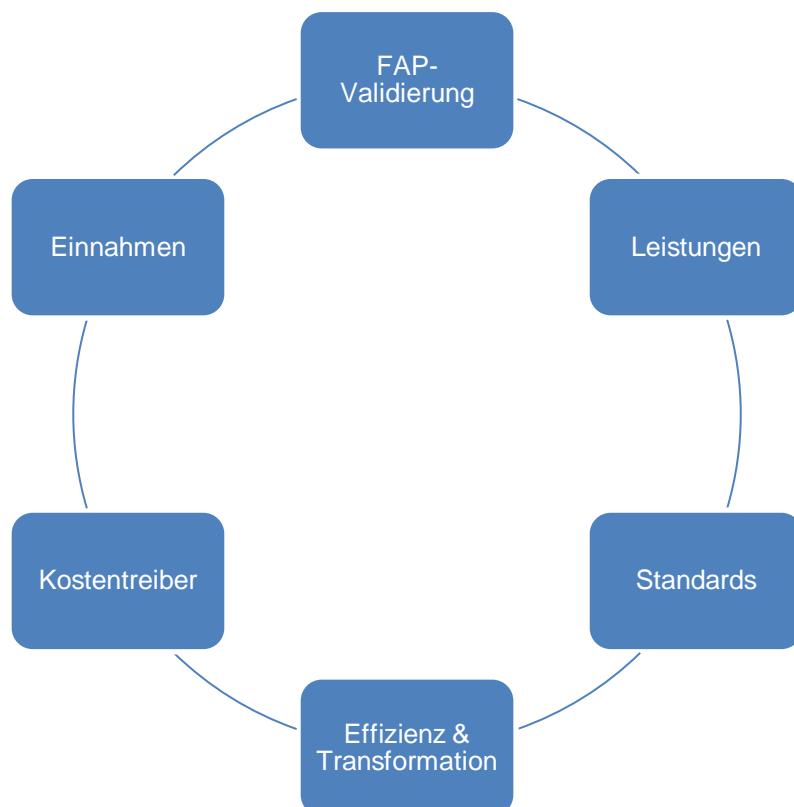
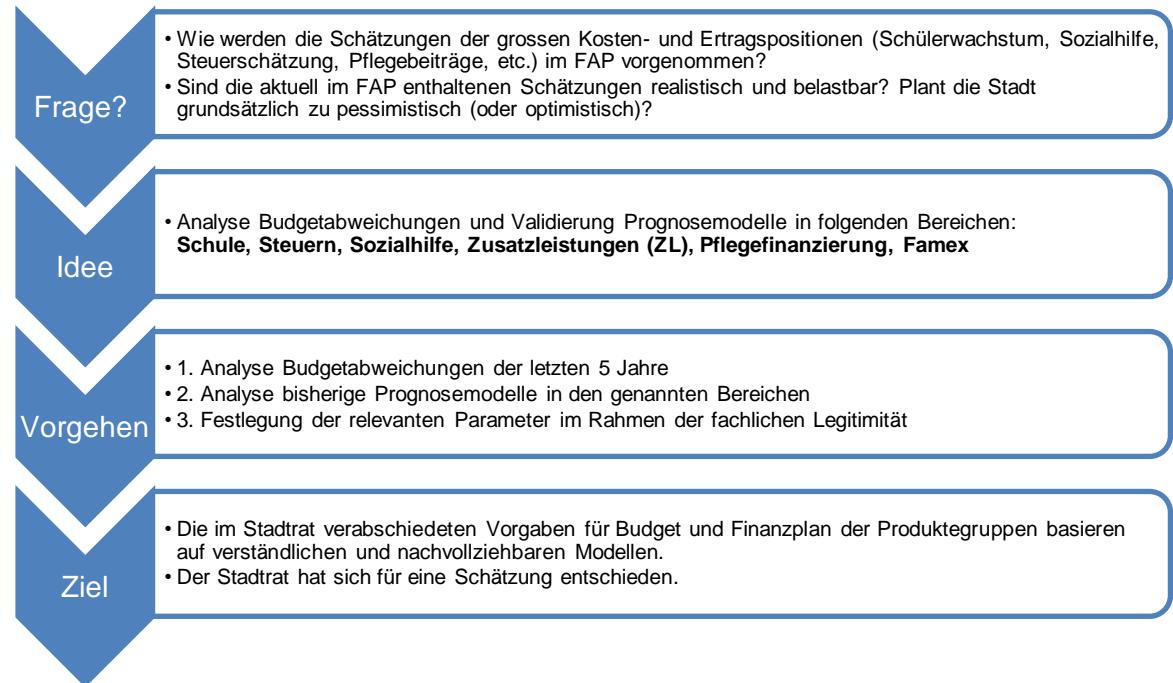
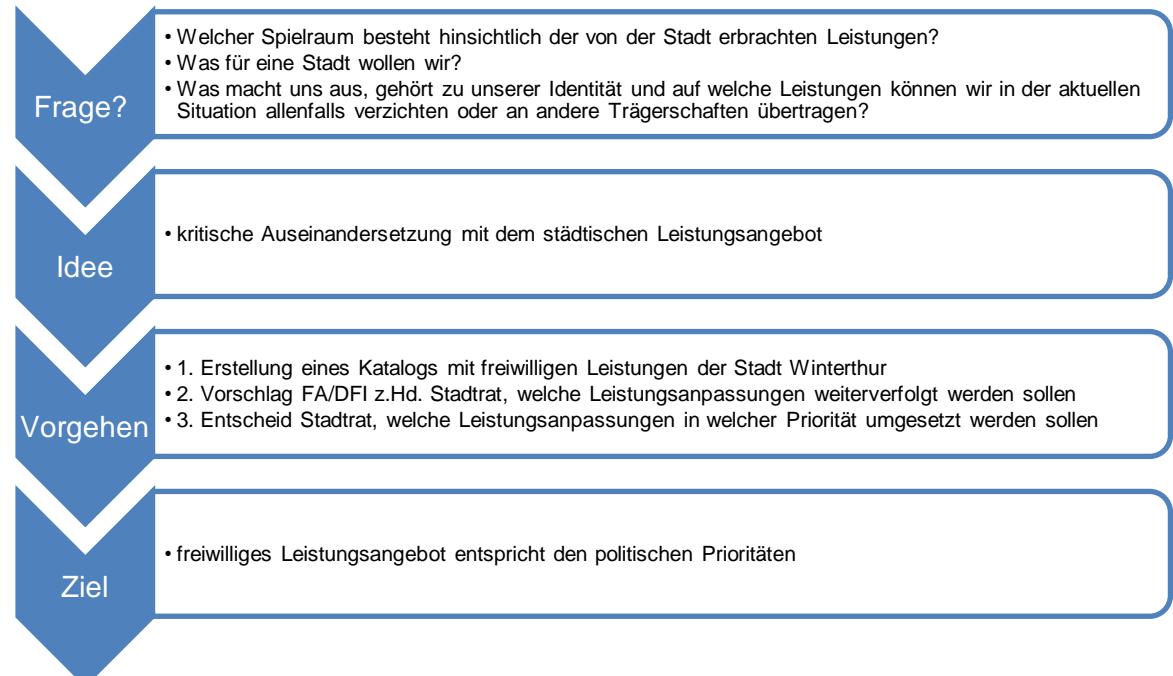


Abbildung 3 Übersicht Handlungsfelder

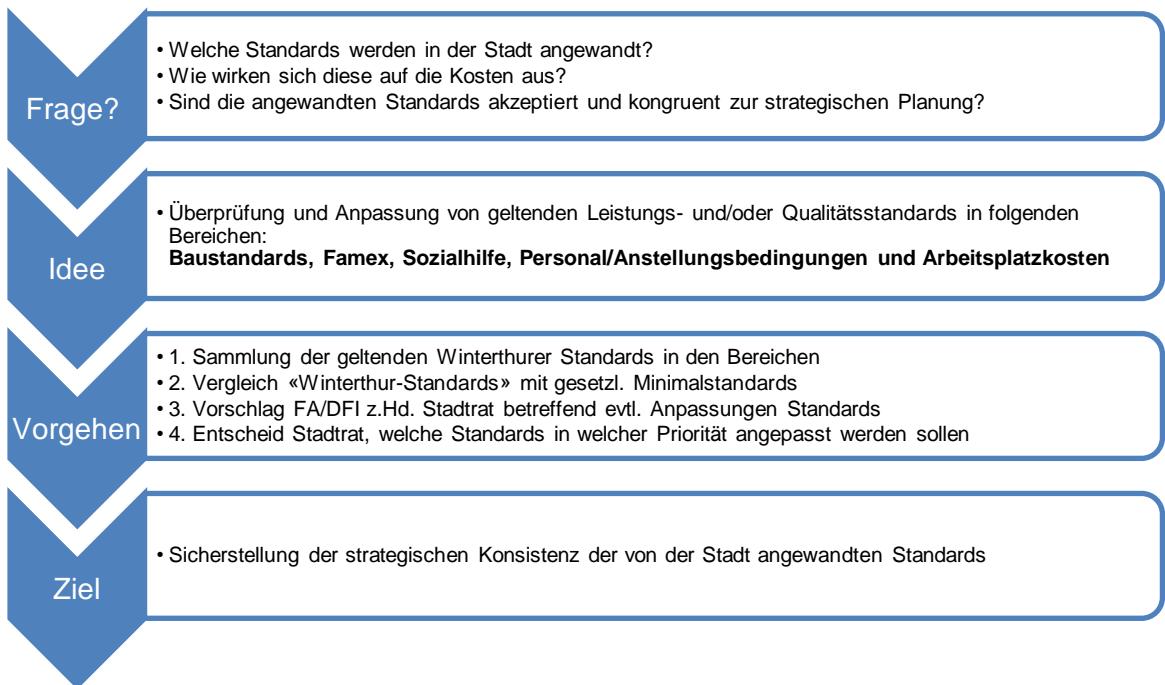
Handlungsfeld: FAP-Validierung



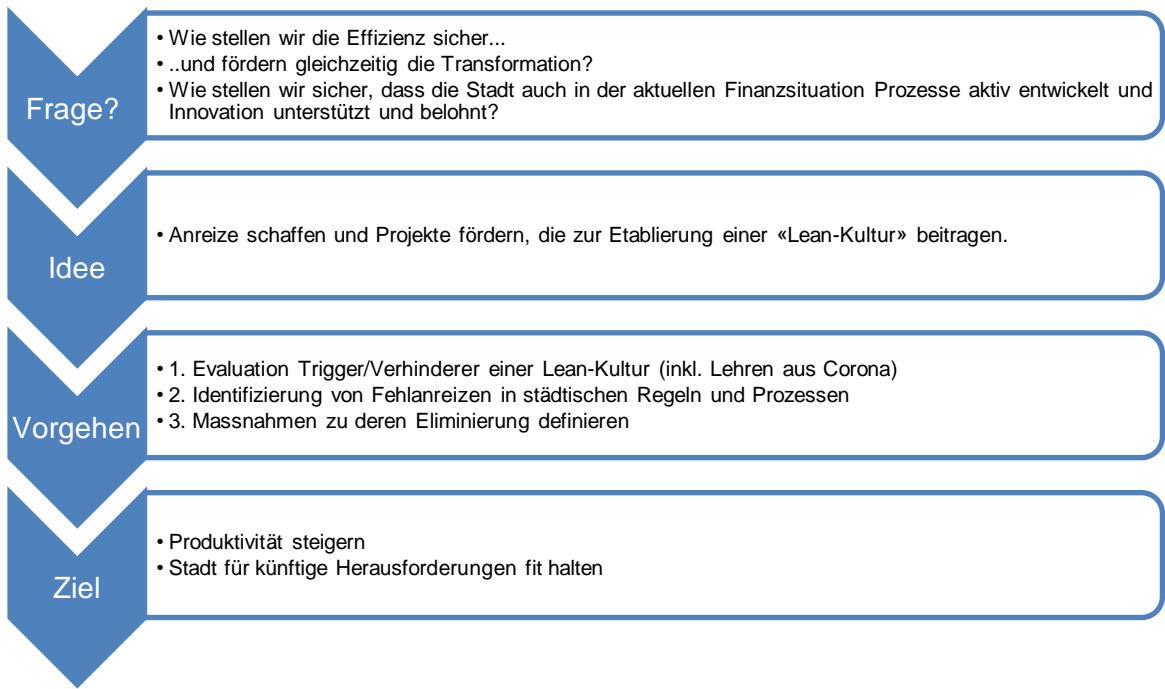
Handlungsfeld: Leistungen



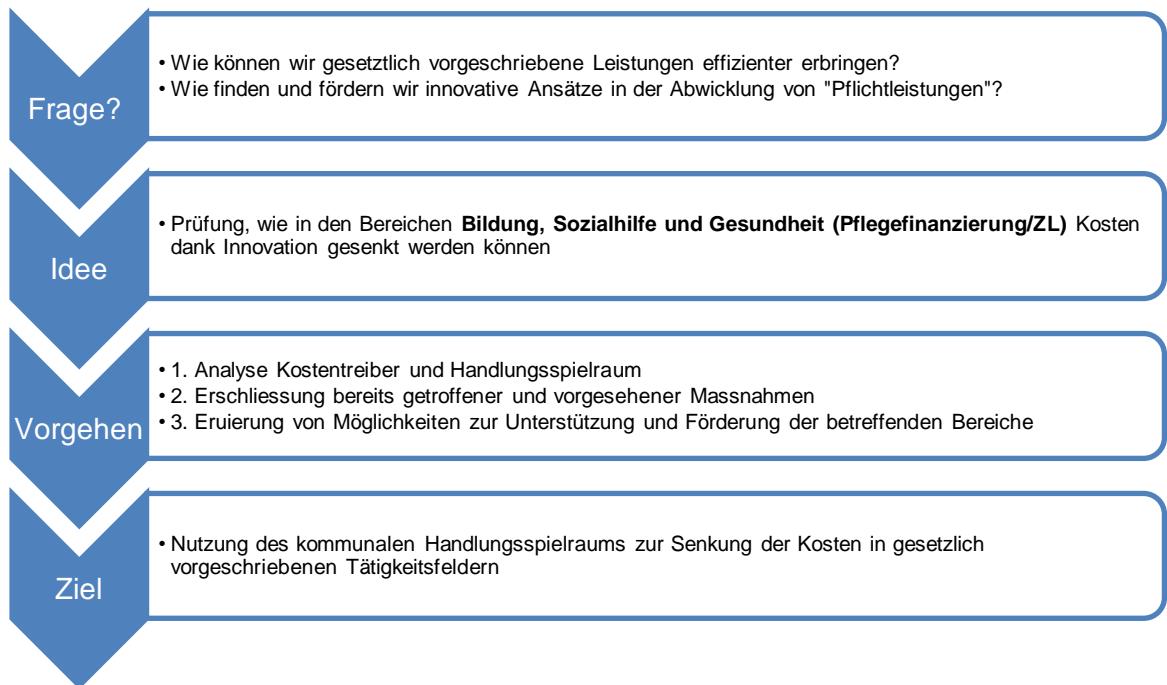
Handlungsfeld: Standards



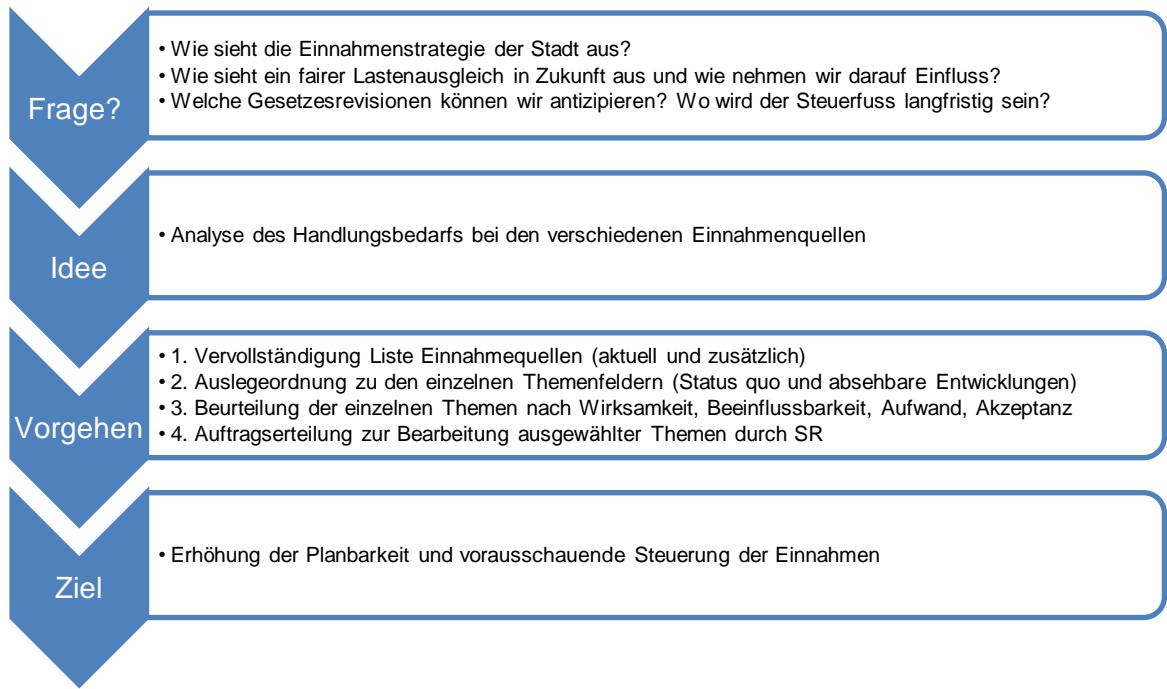
Handlungsfeld: Effizienz & Transformation



Handlungsfeld: Kostentreiber



Handlungsfeld: Einnahmen



2. Ausgestaltung von Budget und Finanzplanung

Aus der vertieften inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Themenbereichen der Handlungsfelder hat der Stadtrat die wesentlichen Steuerungs- und Handlungsmöglichkeiten zur Beeinflussung der finanziellen Situation ausgearbeitet und diese Möglichkeiten im Sinne seiner strategischen Ziele genutzt. In den nachfolgenden Abschnitten werden die Entscheidungen und damit die politische Ausgestaltung der Finanzplanung in der Struktur der Handlungsfelder transparent aufgezeigt.

2.1. Direkt Budget-/FAP-wirksame Handlungsfelder

2.1.1. FAP-Validierung

Mit dem Handlungsfeld «FAP-Validierung» wurden die von den Departementen vorgenommenen Prognosen mit dem Ziel analysiert, dass die darin enthaltenen Annahmen akzeptiert und die im FAP abgebildete finanzielle Entwicklung als realistisch anerkannt wird. Mit dem Dazukommen des kaum objektiv prognostizierbaren exogenen Faktor «COVID-19» erhält dieses Handlungsfeld ein noch grösseres Gewicht.

Nachfolgend sind die wesentlichsten Annahmen und deren Herleitung aufgeführt:

Bereich	Annahmen	Herleitung
Steuern natürliche Personen	Bevölkerungswachstum: 1.1% jährlich Nominallohnwachstum: 0.5% im Jahr 2021, 1% in den Jahren 2022-2023	Bevölkerungswachstum: gemäss Schätzung Stadtentwicklung; Nominallohnwachstum: 2021 gemäss Schätzung KOF ETH, danach Schätzung Steueramt
Steuern juristische Personen	Wirtschaftsleistung 2020 corona-bedingt -5.3%, Erholung im 2021 mit +5.4%, danach jährlich +1.7% Auswirkungen STAF jährlich -20 Mio. CHF, im Jahr 2021 hälftig berücksichtigt, in den Jahren 2022-2023 zu zwei Dritteln und ab 2024 vollständig	Wirtschaftsleistung: Durchschnitt aus Schätzungen von SECO, Konjunkturforschungsstellen und Grossbanken; Auswirkungen STAF gemäss Schätzung Kanton Zürich
Grundstückgewinnsteuern	Leichte Reduktion der Grundstückgewinnsteuern aufgrund der Normalisierung des Immobilienmarkts ab 2022	Berichterstattung in Fachmedien und Einschätzungen von Grossbanken und Immobilienpezialisten
Sozialhilfe	Fallwachstum: 1% im Jahr 2021, 2% im Jahr 2022, 1% im Jahr 2023, 0.5% im Jahr 2024. Alle Jahre 0.5% Teuerung Grundbedarf, 1% Steigerung Wohnkosten, 1.5% Steigerung Gesundheitskosten	Schätzung DSO
Familienexterne Betreuung	Wachstum Kinderbetreuung im Vorschulalter um 1.5 Mio. CHF jährlich. Schulergänzende Betreuung 1.356 Mio. CHF im Jahr 2021, 1.260 Mio. CHF im Jahr 2022, 1.092 Mio. CHF im Jahr 2023 und 1.169 Mio. CHF im Jahr 2024	Schätzung DSS

2.1.2. Leistungen

Im Handlungsfeld «Leistungen» wurde zum wiederholten Mal eine umfassende Auslegeordnung über die freiwilligen, nicht gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen der Stadt Winterthur erstellt. Zusammenfassend können folgende freiwilligen Tätigkeitsfelder mit grösseren finanziellen Engagements genannt werden:

Politikbereich	Leistung
Kultur	Subventionen für Kulturinstitutionen
	Betrieb von stadteigenen Museen
	Betrieb der Stadt- und Quartierbibliotheken
Bildung	Betrieb der Mechatronik Schule Winterthur (MSW)
	Musikalische Grundausbildung, Infrastruktur- und Zusatzbeitrag ans Konservatorium
	Freifachangebot auf der Sekundarstufe
	Angebote der Frühförderung
Sport/Freizeit	Betrieb der städtischen Sportanlagen
Kinderbetreuung	Subventionierung der Kinderbetreuung im Vorschulalter sowie der schulergänzenden Betreuung
Soziales	Präventions- und Interventionseinrichtungen wie Drogenanlaufstelle, Jump/Jumpina etc.

Der Stadtrat hat das Portfolio der freiwilligen Leistungen und insbesondere auch deren Ausmass kritisch hinterfragt. Er ist dabei zu folgendem Ergebnis gekommen:

- Die Schliessung einer oder mehrerer der grossen subventionierten oder selbst betriebenen Kulturinstitutionen und Museen hätte massive Auswirkungen auf die kulturelle Vielfalt der Stadt und würde den Standortfaktor «Kulturstadt Winterthur» stark gefährden.
- Die hohe Qualität des Winterthurer Bildungs- und Sportwesens ist eine sich lohnende Investition in die Zukunft. Kürzungen hätten langfristig negative Folgeeffekte und sind daher sowohl sozial als auch finanziell nicht sinnvoll. Der Betrieb der traditionsreichen Berufsbildungsinstitution MSW geniesst in der Bevölkerung und im Grossen Gemeinderat grossen Rückhalt.
- Dieselbe Logik greift bei den Präventionseinrichtungen im Sozialbereich. Die negativen mittelfristigen Folgen einer Reduktion dieser Angebote würden deren kurzfristigen Einspareffekte übersteigen.
- Die Subventionierung der Kinderbetreuung ist ein wesentlicher Faktor zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und hat eine steigende Bedeutung für die Attraktivität der Stadt Winterthur als Wohnort. Sie wurde zuletzt Mitte 2019 vom Grossen Gemeinderat im Bereich der Kinderbetreuung im Vorschulalter ausgebaut.
- Zur weiteren Optimierung und Straffung des freiwilligen Leistungsangebots wurden Projekte zur Zentralisierung der Bewirtschaftung aller städtisch betriebenen Parkplätze sowie zur Prüfung der Zusammenlegung von Schul- und Quartierbibliotheken in Auftrag gegeben.

2.1.3. Standards

Nebst der Frage, welche Leistungen die Stadt überhaupt erbringt (Handlungsfeld «Leistungen»), ist auch die Frage, welche Standards dabei zur Anwendung kommen, finanziell relevant. Der Stadtrat hat im Zuge dessen die Standards folgender Bereiche aufarbeiten lassen:

Im Bereich **Bau** wurden sowohl die bauspezifischen als auch die nutzerspezifischen Standards beleuchtet. In beiden Bereichen wurden weitere Abklärungen in Auftrag gegeben. Bei den bauspezifischen Standards steht dabei die Frage der anzuwendenden Gebäudestandards im Vordergrund. Bei den nutzerspezifischen Standards liegt das Hauptaugenmerk auf den finanziell gewichtigen Schulraumstandards. Die Ergebnisse werden in künftige Planungsperioden einfließen.

Die Standards im Bereich **Personal** sind im erst kürzlich revidierten Personalstatut festgehalten und sind angemessen. Im Kontext der Stadtfinanzen und der volkswirtschaftlichen Umstände hat sich der Stadtrat entschieden, die Lohnmassnahmen für das städtische Personal in Budget und FAP budgetneutral auf die Höhe der Rotationsgewinne von ca. 0,5% der Lohnsumme zu begrenzen.

Mit der Revision der Kita-Verordnung hat das Parlament die Standards im Bereich der **familienexternen Kinderbetreuung** letztmals im Jahr 2019 angepasst (siehe auch Handlungsfeld «Leistungen»). Der Stadtrat erachtet diese als angemessen. Da die Höhe der Subventionierung im Einzelfall vom steuerbaren Einkommen abhängig ist, findet im Zuge von Änderungen der Steuergesetzgebung (z.B. höhere Kinderabzüge) implizit auch eine Veränderung des Anspruchs auf Subventionen bei gleichbleibendem Bruttoeinkommen der Erziehungsberechtigten statt. Der Stadtrat hat die Bezeichnung dieses Effekts für vergangene und anstehende Änderungen der Steuergesetzgebung in Auftrag gegeben, um allfällige Massnahmen daraus ableiten zu können.

Die **Sozialhilfe** ist im Kanton Zürich durch das Sozialhilfegesetz geregelt, welches die Anwendung der SKOS-Richtlinien vorschreibt. Den Gemeinden und damit auch der Stadt Winterthur bleibt bei der Festlegung der Standards daher kein Handlungsspielraum. Die Stadt Winterthur richtet die Sozialhilfe im Rahmen der gesetzlich verbindlichen SKOS-Richtlinien aus.

2.1.4. Einnahmen

Die Einnahmenquellen wurden in den Kategorien Gebühren, Transfereinnahmen und Steuern bearbeitet.

Im Bereich der **Gebühren** erachtet der Stadtrat den Spielraum als eher klein. Mit folgenden Ausnahmen wird das Gebührenniveau beibehalten:

- Innerhalb des FAP-Zeitraums wird eine sanfte Erhöhung der Gebühren für die Benutzung der Winterthurer Sportanlagen und deren Parkplätze geplant, um deren Kostendeckungsgrade zu verbessern.
- Eine Gebührenordnung für Signalisationsaufwendungen des Tiefbauamts wird erarbeitet, damit diese künftig kostendeckend verrechnet werden können.

Ausserdem wird ab dem Jahr 2022 bis 2024 mit einer Erhöhung der Ablieferungen von Stadtwerk in der Höhe von 4 Millionen Franken gerechnet.

Die Planung der Höhe der **Transfereinnahmen** ist im Wesentlichen abhängig vom Thema «Soziallastenausgleich». Nebst der Einplanung der Erhöhung des kantonalen Anteils an den Zusatzleistungen von 50% auf 70% ab dem Jahr 2021 (Abstimmung vom 27. September 2020) wird ab dem Jahr 2024 weiterhin mit einem zusätzlichen Soziallastenausgleich von 20 Millionen Franken gerechnet. Der bisher im Jahr 2023 eingeplante Betrag von 22 Millionen Franken wurde aus dem FAP gestrichen, da kein entsprechendes, bis dahin realisierbares politisches Projekt absehbar ist.

Das Niveau der **Steuern** muss im Einklang zum Leistungsportfolio der Stadt Winterthur stehen. Gegenüber anderen vergleichbaren Schweizer Grossstädten und auch kleineren urbanen Zentren in der näheren Umgebung ist das Preis-/Leistungsniveau der Stadt Winterthur für natürliche Personen äusserst konkurrenzfähig (siehe Abbildungen 5-7). Dies wurde auch im Städteranking der Zeitschrift «Bilanz» deutlich aufgezeigt (Abbildung 4; Vergleich der 20 grössten Städte der Schweiz, X-Achse Gesamtranking gem. Bilanz; Y-Achse Ranking steuerliche Attraktivität gem. Bilanz). Dass mit dem bisherigen Steuerfuss dieses umfangreiche Leistungsangebot finanziert werden konnte, ist – nebst den stets transparent ausgewiesenen Einmaleffekten der letzten Jahre – namentlich der effizienten Leistungserbringung der Stadtverwaltung zu verdanken.

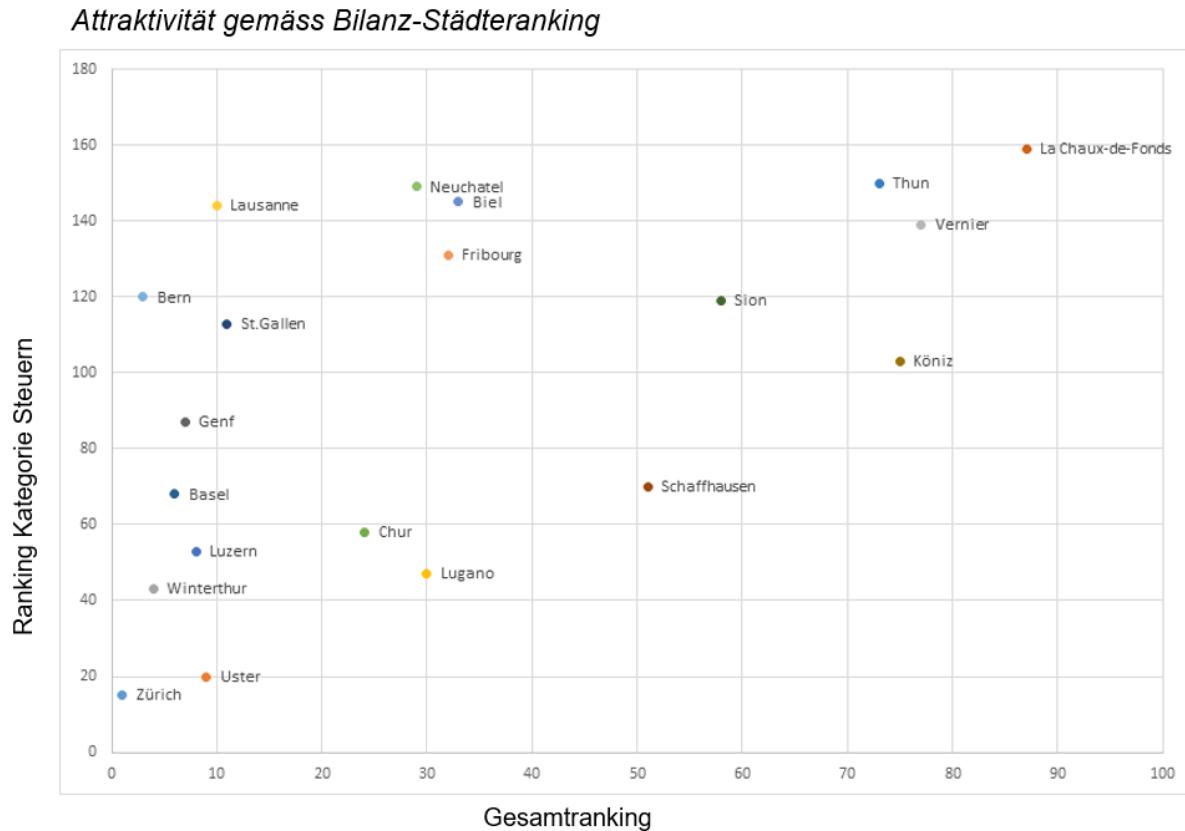


Abbildung 4 Gegenüberstellung Bilanz-Gesamtranking und Bilanz Steuerranking

Quelle: «Bilanz» Ausgabe 07/2020, eigene Darstellung

Mit dem Anstieg der wachstumsbedingten Kosten, dem punktuellen Ausbau der städtischen Leistungen (z.B. Schulsozialarbeit, Klimaschutz etc.) und dem Wegfallen der erwähnten Einmaleffekte zeigt sich aber, dass der heutige Steuerfuss weder dem aktuellen noch dem künftigen Leistungsniveau der Stadt Winterthur entspricht. Der Stadtrat beantragt deshalb eine Erhöhung des Steuerfusses auf 129% und beabsichtigt, diesen im gesamten FAP-Zeitraum auf diesem Niveau beizubehalten. Wie die Abbildungen 5-7 zeigen, sind die Auswirkungen auf die einzelnen natürlichen Personen vertretbar und ändern auch wenig an der im Vergleich weiterhin äusserst konkurrenzfähigen Steuerbelastung in der Stadt Winterthur.

Die folgenden Grafiken zeigen die entstehende Mehrbelastung für **natürliche Personen** anhand verschiedener Beispiele. Die bei den Vergleichsstädten angegebenen Steuersätze zeigen den Steuerfussäquivalent, d.h. die Höhe des Steuerfusses den Winterthur einziehen müsste, um die gleiche Gesamtsteuerbelastung wie die jeweilige Vergleichsstadt zu erreichen.

*Szenario 1: Einzelperson, ledig, kinderlos, konfessionslos,
Netto-EK 80'000 CHF, Nettovermögen 0 CHF*

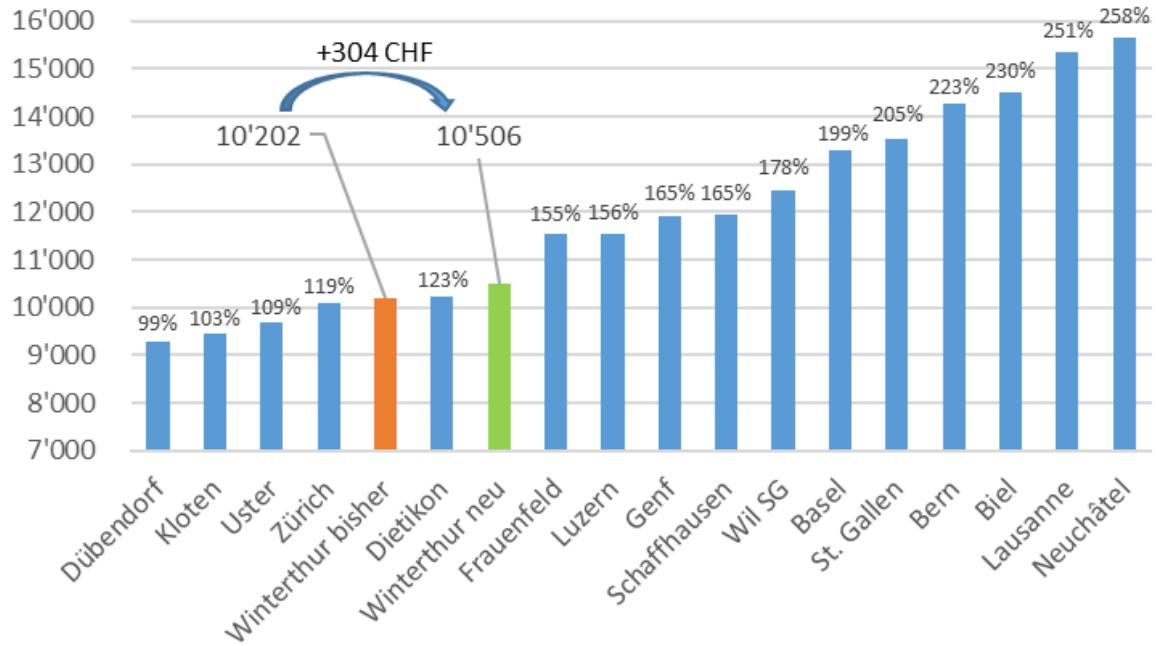


Abbildung 5 Auswirkung Steuererhöhung auf natürliche Personen
Quelle: Steuervergleich comparis.ch, eigene Darstellung

*Szenario 2: Ehepaar, 2 Kinder, konfessionslos,
Netto-EK 140'000 CHF, Nettovermögen 150'000 CHF*

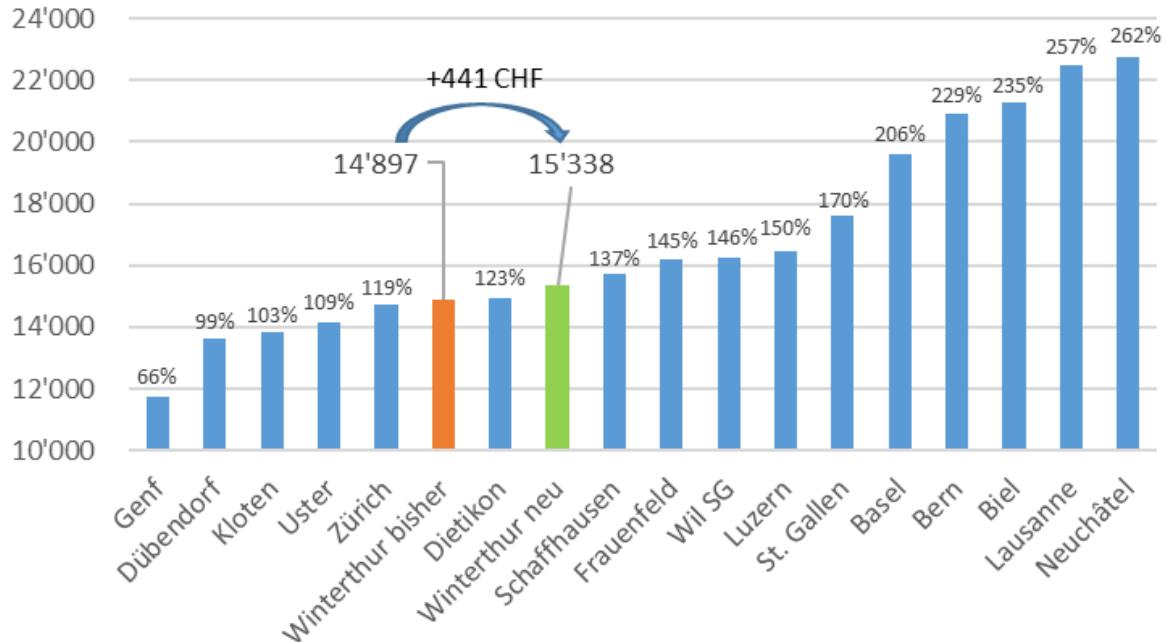


Abbildung 6 Auswirkung Steuererhöhung auf natürliche Personen
Quelle: Steuervergleich comparis.ch, eigene Darstellung

Szenario 3: Ehepaar, kinderlos, konfessionslos,
Netto-EK 250'000 CHF, Nettovermögen 1 Mio. CHF

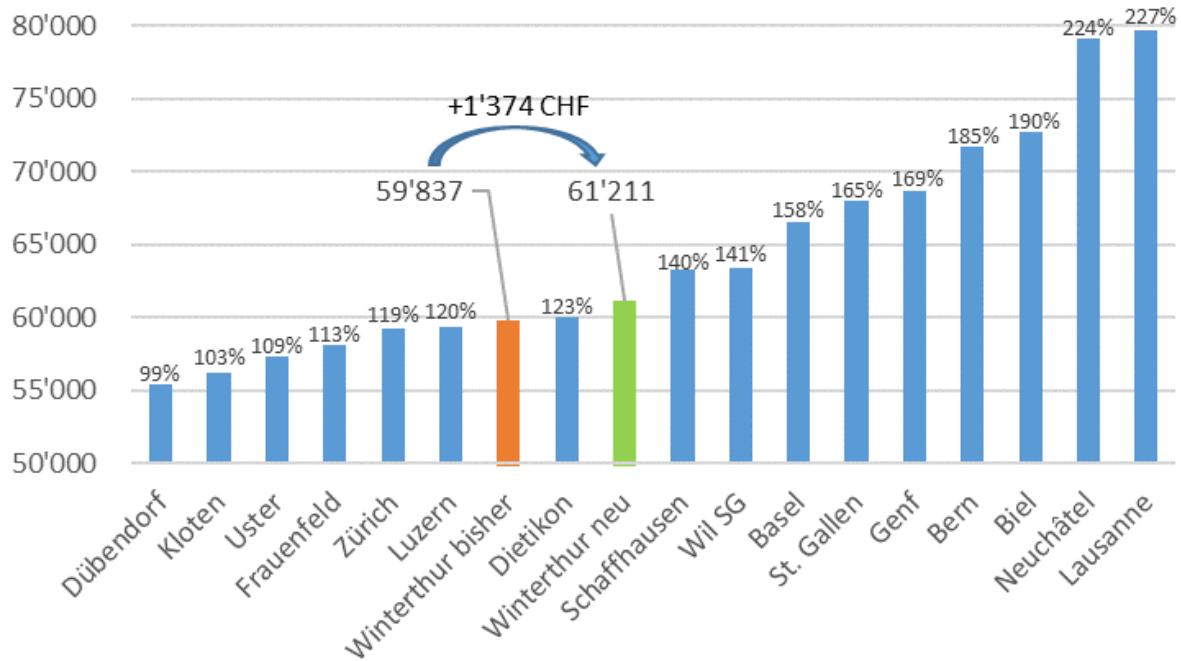


Abbildung 7 Auswirkung Steuererhöhung auf natürliche Personen
Quelle: Steuervergleich comparis.ch, eigene Darstellung

Die **juristischen Personen** profitieren im Jahr 2021 aufgrund der kantonalen Umsetzung der Unternehmenssteuerreform «SV17 bzw. STAF» von einer Senkung des Gewinnsteuersatzes von 8% auf 7%. Die Erhöhung des kommunalen Steuerfusses von 122% auf 129% wirkt diesem Effekt zwar entgegen, per Saldo resultiert aber für bereits bisher ordentlich besteuerte Unternehmen *eine deutliche Reduktion der Steuerlast* ab dem Jahr 2021 (Abbildung 8). Der Stadtrat ist überzeugt, dass diese Steuerfusserhöhung auch für die Attraktivität der Stadt für Unternehmen die bessere Massnahme darstellt, als ein bei gleichbleibendem Steuerfuss notwendiger massiver Leistungsabbau.

Juristische Person, 200'000.- steuerbarer Reingewinn

	Status Quo	Nach Umsetzung SV17, SF 122%	Nach Umsetzung SV17, SF 129%
Staats- und Gemeindesteuern	37'811	33'085	34'065
Direkte Bundessteuer	17'000	17'000	17'000
Total	54'811	50'085	51'065

Juristische Person, 1'000'000.- steuerbarer Reingewinn

	Status Quo	Nach Umsetzung SV17, SF 122%	Nach Umsetzung SV17, SF 129%
Staats- und Gemeindesteuern	189'056	165'424	170'324
Direkte Bundessteuer	85'000	85'000	85'000
Total	274'056	250'424	255'324

Abbildung 8 Auswirkung Steuererhöhung auf juristische Personen
Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

2.2. Handlungsfelder ohne direkte finanzielle Wirkung im Budget/FAP 21-24

Der Stadtrat beabsichtigt, die sechs Handlungsfelder langfristig als Planungs- und Steuerungsinstrumente zu nutzen. Deshalb beschränkt er sich nicht auf die schnell entscheid- und umsetzbaren Aspekte der Finanzplanung, sondern bezieht auch die unterschwellig wirkenden Aspekte in die Be trachtung mit ein. Diese sind für die finanzielle Entwicklung der Stadt äusserst wichtig, lassen sich aber nicht sofort quantifizieren, weshalb sie nicht als solche im Budget/FAP abgebildet sind.

2.2.1. Effizienz und Transformation

Dass die städtischen Leistungen effizient erbracht werden und sich die einzelnen Bereiche, Departemente und die Stadtverwaltung als Gesamtorganisation stetig weiterentwickeln und verbessern, ist für den Stadtrat eine selbstverständliche Prämisse seiner politischen Führungsarbeit. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass mit den verfügbaren Mitteln die maximale Wirkung erzielt werden kann. Das Handlungsfeld «Effizienz und Transformation» dient als Plattform, um die Anreizwirkungen der städtischen Prozesse und Regelungen auf die Förderung und Honorierung von Effizienzdenken und Eigeninitiative auszurichten und dem Grundgedanken der «Lean-Kultur» folgend belastbare, aufeinander abgestimmte und trotzdem flexible Prozesse zu entwickeln.

2.2.2. Kostentreiber

Die Bereiche mit dem grössten Kostenwachstum – Bildung, Gesundheit und Soziales – bewegen sich alle in einem engen Korsett des übergeordneten Rechts. Die Stadt hat auf die Leistungsdefinition grösstenteils nur einen indirekten Einfluss. In der Art und Weise der Leistungserbringung hat die Stadt jedoch einen Handlungsspielraum, den der Stadtrat nutzen will. Im Handlungsfeld «Kostentreiber» liegt der Fokus deshalb auf Innovation. Innovative Ansätze sollen die Kosteneffizienz von grundsätzlich vorgeschriebenen Leistungen verbessern. Folgende Beispiele können dafür angebracht werden:

Bereich	Ansatz	Vorgehen
Sozialhilfe	Projekt Falllast	Die tiefere Fallbelastung pro Sozialarbeiter/innen-Stelle und damit verbunden die engere Begleitung der Klientinnen und Klienten erhöht die Wahrscheinlichkeit einer früheren Ablösung aus der Sozialhilfe.
Gesundheit	Masterplan Pflegefinanzierung	Erkenntnisse über allfällige Fehlanreize im Zusammenspiel Zusatzaufwendungen/Pflegefinanzierung werden in diesem umfassenden Ansatz auf operativer oder auch übergeordneter gesetzgeberischer Ebene angegangen und im Idealfall eliminiert.
Bildung	Umsetzung des Rahmenkonzepts Schulische Integration	Stärkung der Tragfähigkeit der Regelschule zur Drosselung der Sonderschulquote.

2.3. Stellenplanveränderungen

Der Stellenplan erhöht sich im Budget 2021 um 79.52 Stellen. In der folgenden Tabelle sind die grössten Positionen ersichtlich:

Bereich	Stellen-aufbau	Begründung
Schulergänzende Betreuung	+36.00	Abdeckung wachsender Bedarf an Betreuungsleistungen (u.a. durch Senkung der Subventionsgrenze durch den Gemeinderat), zu 40% durch Elternbeiträge refinanziert
Volks- und Sonder-schule	+14.60	Schülerwachstum / Erfüllung gesetzlicher Vorgaben

Baudepartement	+7.60	Amt für Städtebau und Tiefbauamt: Durchführung der vom Kanton finanzierten Agglomerationsprogramme und Sicherstellung der Berücksichtigung bei zukünftigen Agglomerationsprogrammen. Aufbau zusätzlicher Projektleiterstellen, um Ressourcenengpässe zu reduzieren.
Sozial- und Erwachsenenhilfe	+6.15	Mehrarbeit aufgrund der Ergänzungsleistungsgesetz-Revision / erhöhte Falllast in der Sozialberatung und der Beistandschaft
IDW	+4.99	Konsequente Weiterverfolgung der IT-Roadmap 2019-2022, Bereitstellung einer funktionierenden und gesicherten IT Infrastruktur
Übrige Bereiche	+10.18	Marktwachstum Pflege Spitex / Höhere Fallzahlen Stadtrichteramt / Betreuung Sportanlage Wallrüti / Reservationsstelle Sport / Friedhofverwaltung / Kundendienst & Schalter
Total	+79.52	

Die Details zu den einzelnen Stellen inkl. Verweise auf die gesetzlichen Grundlagen sind in den Beilagen «Übersicht Stellenplanveränderungen» sowie «Budget Teil B (Globalbudgets)» bei den einzelnen Produktgruppen ersichtlich.

2.4. Investitionsplanung

Der von den Departementen gemeldete Investitionsbedarf ist unverändert hoch und übersteigt die aus eigenen Mitteln finanzierbare Investitionshöhe in allen Planjahren. Der Stadtrat hat zur Prüfung und Priorisierung der Investitionsplanung deshalb Teile des neuen Planungsprozesses, welcher ab dem Budget 2022 vollständig umgesetzt wird, vorgezogen und bereits in der Erarbeitung der Planung 2021-2024 eingesetzt.

Als Leitlinie für die Investitionsplanung diente dabei ein vorgängig verabschiedeter Investitionsplafond welcher die Tragfähigkeit der Investitionen sicherstellen soll.

Die eingegebenen Investitionsprojekte der Departemente wurden anschliessend gebündelt in Investitionskategorien (Tiefbau, Hochbau, Informatik, ...) und Art des Investitionsbedarfs (Sanierungen/Erneuerungsinvestitionen, neue Projekte) einzeln behandelt.

Ab der nächstjährigen Budgetplanung wird dieser Prozess ergänzt um das neu zu schaffende Investitions-Koordinations-Gremium, bestehend aus Fachpersonen aller Departemente. Dieses erstellt auf Basis von stadtärtlichen Vorgaben ein ausgewogenes, nach sachlichen Kriterien priorisiertes Investitionsprogramm, welches dem Stadtrat zur politischen Entscheidungsfindung vorgelegt wird (siehe Antwort zur Interpellation GGR 2019.135).

3. Fazit

Knapp 140'000 Einwohner und Einwohnerinnen bis 2040: Winterthur wächst weiter, mit allen positiven und negativen Effekten, welche damit einhergehen. Umso wichtiger ist es für den Stadtrat, dieses Wachstum mit fortschrittlicher und vorausschauender Politik aktiv mitzustalten und dadurch die Vorzüge von Winterthur zu bewahren und zu stärken, ohne dabei die finanziellen Rahmenbedingungen ausser Acht zu lassen.

Volk und Parlament haben diese Bestrebungen des Stadtrates, wie zuletzt mit dem Ausbau der Schulsozialarbeit oder der Stärkung der familienergänzenden Betreuung, wiederholt gestützt. Dieser gemeinsame Kurs soll beibehalten werden. Zu einer gesund wachsenden Stadt gehört auch ein gesundes Angebot der öffentlichen Hand.

Der Stadtrat hat sich kritisch mit diesem Angebot auseinandergesetzt und ist überzeugt, dass die in der Planung abgebildeten Angebote der Stadt essentiell sind, um Winterthur auch weiterhin attraktiv zu halten. Er stellt mit dem nun vorliegenden Finanz- und Aufgabenplan eine tragbare und ausgewogene Lösung zu derer Finanzierung vor.

Nicht nur das «was?», sondern auch das «wie?», ist ein wesentlicher Kostenfaktor bei der Erbringung von Dienstleistungen: Effizienzsteigerung in Abläufen oder durch den Einsatz von neuen Technologien sowie eine innovationsfreudliche Arbeitskultur sind wichtige Puzzleteile, nicht nur um das Maximum aus den zur Verfügung stehenden Mitteln herauszuholen, sondern auch zur Steigerung der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden, den 116'000 Winterthurerinnen und Winterthurem, sowie den rund 4000 Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Der Stadtrat ist sich seiner Verantwortung ihnen gegenüber bewusst.

Effizienzsteigerungen sind kein Sprint, sondern ein Marathon; entsprechend sind die Handlungsfelder in diesem Bereich ausgestaltet, um – aufbauend auf bereits geleisteter Arbeit – langfristige und nachhaltige Verbesserungen zu erzielen.

Mit Effizienzsteigerungen und Angebotsanpassungen nutzt der Stadtrat den Spielraum, der sich ihm auf der Aufwandseite bietet. Die grössten Kostenblöcke – und damit die wichtigsten Faktoren für den mittelfristigen Ausgleich und das zweckfreie Eigenkapital – bilden jedoch die gesetzlich weitgehend vorgeschriebenen Bereiche Bildung, Gesundheit und Soziales, welche sich der direkten Einflussnahme durch die Stadt weitgehend entziehen.

Winterthur steht dem Wachstum in den Städten positiv gegenüber; allerdings muss dieses auch fair abgegolten werden. Der Stadtrat setzt sich deshalb auch weiterhin aktiv für faire innerkantonale Ausgleiche in diesen Bereichen ein.

Eine Steuererhöhung um 7 Steuerfussprozente erscheint auf den ersten Blick als hoch. Bei genauerer Betrachtung ist sie jedoch absolut vertretbar: Für juristische Personen wird die Mehrbelastung durch das Inkrafttreten der kantonalen Umsetzungsvorlage zur «STAF» mehr als kompensiert – Winterthurer Firmen werden in den Planjahren 2021-2024 eine tiefere Gesamtsteuerbelastung haben als noch 2020.

Für natürliche Personen resultiert eine leichte Mehrbelastung. Winterthur gehört für sie jedoch weiterhin klar zu einer der steuergünstigsten Grossstädte der Schweiz.

Mit den zusätzlichen Steuereinnahmen leisten die Winterthurer Unternehmungen und die Winterthurer Bevölkerung ihren Anteil, um unsere Stadt weiter voranzubringen und eine gesunde, zukunftsgerichtete und finanziell gesicherte Entwicklung zu ermöglichen.

Die Steuererhöhung ist gleichzeitig auch ein Auftrag an den Stadtrat und die Verwaltung, verbunden mit der Pflicht, durch vorausschauende und sorgfältige Analyse und Planung die Stadtfianzen auch in künftigen Jahren im Lot zu halten. Dies beinhaltet auch die Eliminierung der verbleibenden Defizite in den Planjahren durch geeignete Massnahmen, welche der Stadtrat ergreifen wird.

Durch die beschlossenen Massnahmen kann der mittelfristige Ausgleich sichergestellt und die Eigenkapitalsituation der Stadt entschärft werden

Der mittelfristige Ausgleich im Budget 2021 ist mit einem positiven Saldo von 47,1 Millionen Franken erfüllt. Dieser Saldo beinhaltet sämtliche COVID-19-Effekte der Jahre 2020-2024 und zeigt die aktuelle Situation dementsprechend realistisch auf. Zu diesem Zweck wird für das Jahr 2020 nicht der Budgetwert eingesetzt, sondern auf die aktuellste Hochrechnung zurückgegriffen. Auf einen Antrag zur Herausrechnung der Sondereffekte im Zusammenhang mit COVID-19 im mittelfristigen Ausgleich wird bewusst verzichtet. Diese Möglichkeit böte die Gemeindeordnung im Zusammenhang mit unvorhersehbaren und nicht kontrollierbaren Ereignissen, wie eben einer Pandemie. Zwar würde dadurch der mittelfristige Ausgleich entlastet, die Auswirkungen auf das zweckfreie Eigenkapital hingegen wären dadurch nicht kleiner, da bei diesem eine Herausrechnung nicht möglich ist.

RE 2017	RE 2018	RE 2019	HR 2020	BU 2021	FAP 22	FAP 23	FAP 24	Mittelfristiger Ausgleich
56'485'637	37'026'575	28'122'428	-35'081'000	11'371'134	-8'215'086	-21'117'962	-21'486'135	47'105'591

Vorausschauend auf das Budget 2022 wird mit dem Rechnungsergebnis 2017 ein hoher positiver Betrag (56,5 Millionen Franken) aus dem Betrachtungszeitraum des mittelfristigen Ausgleichs herausfallen und durch ein voraussichtlich negatives Ergebnis im Finanzplan 2025 ersetzt. Der momentan hohe Saldo des mittelfristigen Ausgleichs ist unter diesem Gesichtspunkt absolut notwendig.

Entscheidender als der mittelfristige Ausgleich ist in der gegenwärtigen Finanzsituation die Betrachtung des zweckfreien Eigenkapitals (Abbildung 9). Ende 2019 betrug dieses rund 117 Millionen Franken. Mit der aktuellen Planung stellt der Stadtrat sicher, dass der Saldo des Eigenkapitals über die gesamte Planperiode positiv bleibt, also kein Bilanzfehlbetrag entsteht – dies auch im Falle von eventuellen weiteren negativen Sondereffekten aus Rückstellungs- und Bewertungsthematiken.

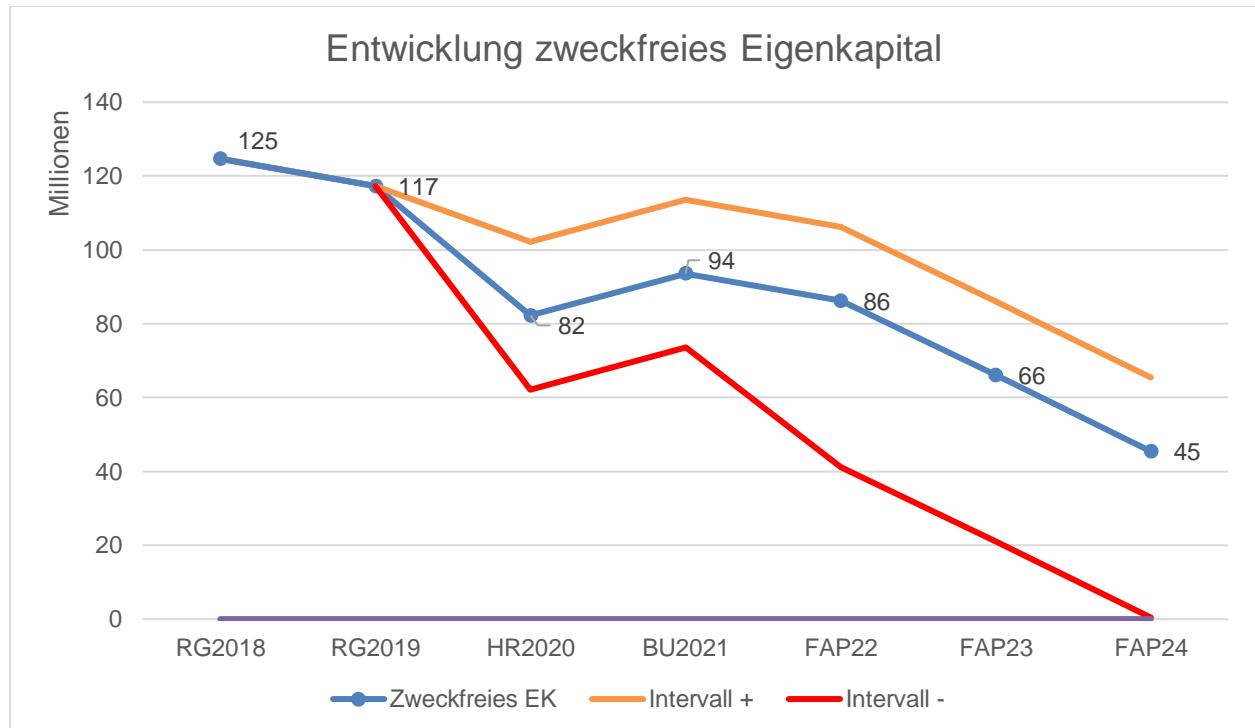


Abbildung 9 Entwicklung zweckfreies Eigenkapital

Eine wachsende Stadt ist mit einem hohen Investitionsbedarf konfrontiert, damit die städtische Infrastruktur mit dem Wachstum schrithält. Diese Situation widerspiegelt sich im Investitionsprogramm aller vier Planjahre. Aufgrund dieser Ausgangslage und der momentan noch erwarteten negativen Rechnungsergebnisse in den Planjahren ergibt sich ein Selbstfinanzierungsgrad von weniger als 100% und somit eine Zunahme der Verschuldung im Planungszeitraum. Im Budgetjahr erhöht sich die gesamtstädtische Nettoschuld voraussichtlich leicht auf rund 1,3 Milliarden Franken resp. 11 197 Franken pro Einwohner/in bzw. 1,25 Milliarden Franken resp. 10 700 Franken pro Einwohner/in bei einem angenommenen Realisierungsgrad von 70% der künftigen Investitionen (Abbildung 10).

Entwicklung Verschuldung und Selbstfinanzierungsgrad:

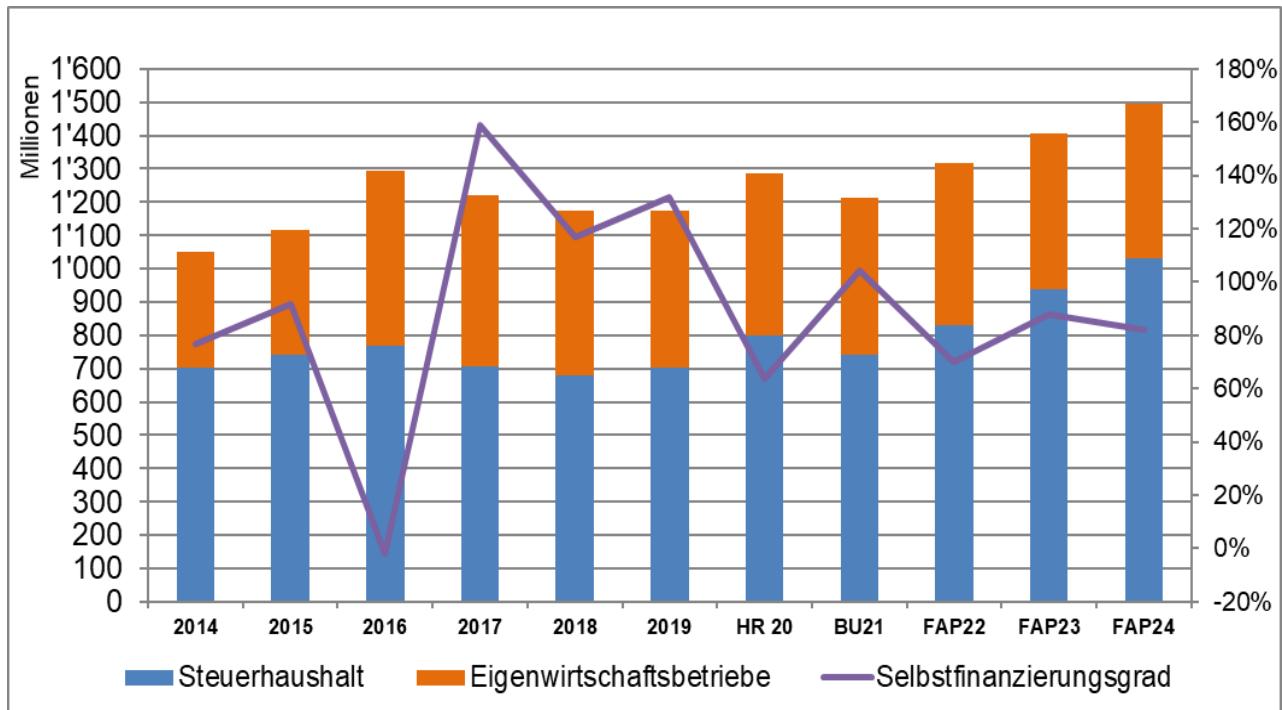


Abbildung 10 Entwicklung Verschuldung / Selbstfinanzierungsgrad
(bei angenommenem Realisierungsgrad von 70% ab BU2021)

Um die herausfordernde Priorisierung und die Koordination des eigentlichen Investitionsbedarfs mit den finanziellen und personellen Ressourcen zu verbessern, hat der Stadtrat einen neuen internen Planungsprozess beschlossen, welcher mit dem Budget 2022 erstmals angewendet werden soll (siehe dazu Antwort zur Interpellation GGR 2019.135).

4. Übersicht Budget

Für das **Budget 2021 der Erfolgsrechnung (ER)** wird mit einem Gewinn von **11,4 Millionen Franken** gerechnet. Die Hauptgründe für die positive Abweichung von 28,9 Millionen Franken gegenüber den letztjährigen Planprognosen sind folgende Faktoren:

- **Steuerertrag**, Verbesserung 5,4 Millionen Franken
Die geplante Steuererhöhung ab 2021 lässt die Steuererträge der natürlichen Personen des laufenden Jahres im Vergleich zum Vorjahresplan um gut 7,4 Millionen Franken ansteigen. Aufgrund des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) und der damit verbundenen kantonalen Umsetzungsvorlage (Unternehmenssteuerreform) sowie der «Coronakrise» im 2020 ist ein Einbruch bei den Steuererträgen der juristischen Personen im Umfang von 19,0 Millionen Franken zu erwarten. Die Grundstücksgewinnsteuern erhöhen sich um 16,9 Millionen Franken gegenüber letztjähriger Planprognose.
- **Finanzausgleich**, Verbesserung 19,7 Millionen Franken
Im Budget wird in Winterthur mit einer leicht tieferen und im Kanton mit einer leicht höheren Steuerkraft gerechnet, womit sich der Ressourcenausgleich um knapp 19 Millionen Franken erhöht.
- **Vergütung Eigenwirtschaftsbetriebe**, Verbesserung 8,5 Millionen Franken
Gegenüber der letztjährigen Planprognose erhöht sich die Ablieferung von Stadtwerk um 0,5 Millionen auf total 11,4 Millionen Franken. Parkhäuser und Parkplätze geben zusätzlich zur Vergütung von 1,6 noch 8 Millionen Franken aus der Reserve an den steuerfinanzierten Haushalt ab.
- **Immobilien**, Verschlechterung 5,6 Millionen Franken
Vor allem aufgrund Einmalabschreibungen von Wohnliegenschaften im Finanzvermögen verschlechtert sich das Budget gegenüber der Planprognose.
- **Familie und Betreuung**, Verschlechterung 3,1 Millionen Franken
Das Wachstum in der Betreuung, vor allem bei den Tagesstrukturen, fällt höher aus als angenommen.
- **Individuelle Unterstützung und Pflegefinanzierung**, Verbesserung 6 Millionen Franken
Die Zunahme der Individuellen Unterstützung dürfte erfreulicherweise rund 4,8 Millionen Franken und diejenige der Pflegefinanzierung rund 1,2 Millionen Franken geringer ausfallen als letztjährig angenommen.

Das **Investitionsbudget 2021 des Verwaltungsvermögens (VV)** weist bei Ausgaben von 233,8 Millionen und Einnahmen von 43,4 Millionen Nettoinvestitionen von 190,4 Millionen Franken aus. Die grössten geplanten Investitionsausgaben im steuerfinanzierten Haushalt sind:

- Neues Polizeigebäude (25,4 Mio. Fr.)
- Schulhaus Wallrüti: Ersatzneubau (8,0 Mio. Fr.)
- Schulhaus Mattenbach: Sanierung (3,9 Mio. Fr.)
- Sportanlage Talgut: Neubau Garderobengebäude (3,5 Mio. Fr.)
- Schu:com Ersatz ICT-Infrastruktur Sek (2,6 Mio. Fr.)

Die **budgetierten Investitionsausgaben 2021 des Finanzvermögens (FV)** (Immobilien) belaufen sich auf 7,7 Millionen Franken.

Gemäss **Schätzung** wird das **zweckfreie Eigenkapital**, welches zur Hauptsache aus dem Bilanzüberschuss besteht, per Ende 2021 rund 94 Millionen Franken betragen. Das **zweckgebundene Eigenkapital** – zur Hauptsache Reserven der Eigenwirtschaftsbetriebe – steigt auf 813,4 Millionen Franken.

Die gesamtstädtische **Nettoschuld** erhöht sich voraussichtlich leicht auf ca. 1,3 Milliarden Franken resp. 11 197 Franken pro Einwohner/in (EW). Die Nettoschuld des **Steuerhaushalts** (allgemeiner Haushalt) wird auf 801 Millionen Franken (6894 Fr. pro EW), jene der **Eigenwirtschaftsbetriebe** auf 500 Millionen Franken (4303 Fr. pro EW) prognostiziert.

Übersicht Corona-Effekte 2020-2024, Einzelpositionen ab 100'000 CHF pro Periode
Steuerfinanzierte Stadt

Produktegruppe	Beschreibung	FAP 2024				FAP 2023				Budget 2022				HR 2020			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	
Stadt allgemein	Auszahlung Coronabedingter Mehrzeiten																
	Hilfestellungen im Zusammenhang mit Corona (KITA, Gebührenentasse, ...)	2000000															
Kulturelles und Dienstle	Höhere Zinsen für Finanzierungen / geringere Erträge aus Negativzinsgeschäften	224000	253000														
	Mindererinnahmen Catering Alte Käseme	-225000	550000														
Finanzen	Diverse Positionen Dept. Kulturelles und Dienstle	-867800	2333000														
	Kosten für IT-Lösungen Verzögern OptiWin (Rollout neuer Drucker)	178500	212500														
	Mehrkosten aufgrund Verzögern OptiWin (Rollout neuer Drucker)	461000															
Bau	Mindererinnahmen Mehrzweckanlage Teuchelweiher und Verarbeitungslokale																
Sicherheit und Umwelt	Mindererinnahmen Verkauf Tagesskarten Gemeinde																
	Einkommenssteuer natürlicher Personen Rechnungsjahr																
	Gewinnsteuer für Personen Rechnungsjahr																
	Steuerertrag frühere Rechnungsjahre																
	Diverse Positionen Dept. Finanzen	50000	50000														
	Diverse Positionen Dept. Bau		-10000														
	Einnahmen aus Kontrolle ruhender Verkehr			455000													
	Bewilligungen Gastgewerbe			200000													
Schule und Sport	Umsatzausschüsse aufgrund Aussage von unterschiedlichen Veranstaltungen und Märkten																
	Umsatzausschüsse öffentliche Parkplätze																
	Diverse Positionen Dept. Sicherheit und Umwelt	-70500	206000														
	Mindererinnahmen Zahnhandlung Schulzahnklinik				460000												
	Geringere Kosten Zahndienstleister die	-100000															
	Einnahmeausfälle Schulgänzende Betreuung			2383472													
	Rückgang Besucher (Schließung Sportanlagen)	-200000	800000														
	Diverse Positionen Dept. Schule und Sport	-897717	189536														
	Sozialberatung Zusätzliche 80% Stelle in der Fallföhrung	120000															
	Rückgang Alkoholbehandlungen und Spezialstunden IPW	220000															
	Sozialhilfe, 2% erhöhtes Fallnachtstum	2500000	-1100000	2500000	-1100000												
	Einnahmenauffall aufgrund Aufbau COVID-19-Aufnahmestation	50000	230000														
	Aufnahme bestätigter Fälle in COVID-19-Station	141000	283000														
	Vorbereitung TSKW Notspital																
	Auswirkungen Corona auf Beiträge und Pflegefinanzierung																
	Diverse Positionen Dept. Soziales																
Technische Betriebe	Zusätzliche Kostenunterdeckung ZVV																
	Mindererinnahmen Werbung an Buswartehallen	-60000	176000														
	Diverse Positionen Dept. Technische Betriebe	40000															
	Mehrkosten extreme GGR Sitzungen																
Total Stadt		7412483	16554008	2853500	8880400	2861625	-1'000'000	1'535'500	-550'000	1'534'750	-550'000						

5. Erfolgsrechnung: Übersicht Departemente und Produktegruppen

PG	Text	Rechnung		Budget		Budget		Abweichung BU / BU
		2019		2020		2021		
		in Mio. CHF	S/H	in Mio. CHF	S/H	in Mio. CHF	S/H	in Mio. CHF
	Ergebnis Stadt	28.12	H	1.91	H	11.37	H	9.5
	Departement Kulturelles u. Dienste (V)	41.70	S	44.71	S	44.60	S	-0.1
121000	Personalamt (PG)	3.12	S	3.44	S	3.39	S	-0.1
142000	Stadtentwicklung (PG)	3.83	S	4.47	S	4.58	S	0.1
152000	Theater Winterthur (PG) *	3.04	S	na	S	na	S	na
155000	Winterthurer Bibliotheken (PG)	7.80	S	8.25	S	8.13	S	-0.1
157000	Subventionsverträge u. Beiträge an Dritte(PG)	15.64	S	19.76	S	19.79	S	0.0
158000	Städtische Kultureinrichtungen (PG)	8.22	S	8.31	S	8.24	S	-0.1
170000	Rechtspflege (PG)	0.06	S	0.48	S	0.47	S	0.0
	Departement Finanzen (V)	666.94	H	678.20	H	701.31	H	23.1
221000	Finanzamt (PG)	2.12	S	2.36	S	2.37	S	0.0
222000	Informatikdienste (PG)	0.79	H	0.30	H	1.27	S	1.6
233000	Steuerbezug (PG)	2.97	S	3.17	S	3.05	S	-0.1
240000	Immobilien (PG)	0.00	H	29.65	H	10.98	H	-18.7
263000	Städtische Allgemeinkosten / Erlöse (PG)	42.15	H	37.51	H	68.44	H	30.9
280000	Steuern u. Finanzausgleich (PG)	629.09	H	616.27	H	628.57	H	12.3
	Departement Bau (V)	30.19	S	32.06	S	34.81	S	2.7
322000	Tiefbau (PG)	20.44	S	21.75	S	23.06	S	1.3
328000	Entsorgung (PG) (Eigenwirtschaftsbetrieb, budgetierter Betriebsverlust 2021 0,2 Mio. CHF)							
340000	Vermessung (PG)	0.92	S	0.98	S	1.13	S	0.2
350000	Baupolizei (PG)	1.58	S	1.40	S	1.81	S	0.4
360000	Städtebau (PG)	7.26	S	7.94	S	8.81	S	0.9
	Departement Sicherheit und Umwelt (V)	41.20	S	42.12	S	42.72	S	0.6
411000	Stadtrichteramt (PG)	0.36	H	0.68	H	0.64	H	0.0
420000	Stadtpolizei (PG)	26.74	S	27.32	S	27.69	S	0.4
425000	Betrieb Parkhäuser u. Parkplätze (PG) (Eigenwirtschaftsbetrieb, budgetierter Betriebsverlust 2021 7,7 Mio. CHF)							
426000	Lebensmittelinspektorat (PG) *	0.16	S	na	S	na	S	0.0
460000	Melde- und Zivilstandswesen (PG)	2.09	S	2.16	S	2.18	S	0.0
470000	Schutz und Intervention Winterthur (PG)	10.98	S	11.46	S	11.29	S	-0.2
480000	Umwelt - und Gesundheitsschutz (PG)	1.58	S	1.86	S	2.21	S	0.3
	Departement Schule und Sport (V)	275.44	S	290.30	S	302.44	S	12.1
514000	Volksschule (PG)	197.49	S	209.26	S	213.21	S	4.0
522000	Einkauf und Logistik Winterthur (PG)	0.16	H	0.00	H	0.00	H	0.0
534000	Sonderschulung (PG)	32.51	S	32.93	S	35.03	S	2.1
576000	Familie und Betreuung (PG)	23.09	S	26.26	S	30.96	S	4.7
580000	Berufsbildung (PG)	8.27	S	7.51	S	7.35	S	-0.2
590000	Sportamt (PG)	14.23	S	14.34	S	15.89	S	1.6
	Departement Soziales (V)	210.86	S	223.41	S	219.22	S	-4.2
613000	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (PG)	4.04	S	4.10	S	3.95	S	-0.2
621000	Sozial- und Erwachsenenhilfe (PG)	22.95	S	23.95	S	25.02	S	1.1
627000	Prävention und Suchthilfe (PG)	4.28	S	4.75	S	4.96	S	0.2
628000	Individuelle Unterstützung (PG)	122.97	S	133.01	S	126.88	S	-6.1
638000	Spitex (PG) (Eigenwirtschaftsbetrieb, budgetierter Betriebsgewinn 2021 0,8 Mio. CHF)							
640000	Alterszentren (PG) (Eigenwirtschaftsbetrieb, budgetierter Betriebsgewinn 2021 1,8 Mio. CHF)							
645000	Beiträge an Organisationen (PG)	54.74	S	55.80	S	56.88	S	1.1
650000	Arbeitsintegration (PG)	1.89	S	1.80	S	1.52	S	-0.3
	Departement Technische Betriebe (V)	29.23	S	31.73	S	34.61	S	2.9
710000	Stadtwerk Winterthur (PG) (Eigenwirtschaftsbetrieb, budgetierter Betriebsgewinn 2021 23,0 Mio. CHF)							
720000	Öffentliche Beleuchtung (PG) **	na	S	na	S	3.38	S	3.4
731000	Stadtbus Winterthur (PG) (Eigenwirtschaftsbetrieb, budgetierter Betriebsgewinn 2021 0,0 Mio. CHF)							
732000	FinöV Stadt (PG)	16.12	S	19.19	S	18.28	S	-0.9
770000	Stadtgrün Winterthur (PG)	13.11	S	12.54	S	12.94	S	0.4
	Behörden und Stadtkanzlei (V)	10.19	S	11.96	S	11.55	S	-0.4
810000	Stadtkanzlei (PG)	9.00	S	9.23	S	8.84	S	-0.4
820000	Grosser Gemeinderat (PG)	na	S	1.41	S	1.40	S	0.0
830000	Finanzkontrolle (PG)	0.92	S	1.02	S	0.98	S	0.0
860000	Ombuds- und Datenaufsichtsstelle (PG)	0.28	S	0.30	S	0.31	S	0.0
S	Soll = Aufwand							
H	Haben = Ertrag							
.	Minderaufwand (-) oder Mehrertrag (+)		Gewinn					* Ab 2020 nicht mehr Teil der Stadt Winterthur
.	Mehraufwand (+) oder Minderertrag (-)		Verlust					** neue Produktegruppe ab Budget 2021

6. Erfolgsrechnung: Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

Mit dem gestuften Erfolgsausweis wird auf der ersten Stufe der operative und auf der zweiten Stufe der ausserordentliche Erfolg aufgezeigt. Der Gesamterfolg gibt Auskunft über einen Bilanzüberschuss oder Bilanzfehlbetrag. In der ersten Stufe werden das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und das Finanzergebnis separat ausgewiesen.

		Rechnung		Budget		Budget		Abweichung
Konto	Text	2019		2020		2021		BU / BU
		in Mio. CHF	S/H	in Mio. CHF	S/H	in Mio. CHF	S/H	in Mio. CHF
	Betrieblicher Aufwand	1'692.7	S	1'613.9	S	1'631.3	S	17.4
30	Personalaufwand	448.7	S	465.0	S	477.8	S	12.9
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	351.8	S	250.0	S	243.1	S	-6.9
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	103.8	S	108.1	S	109.8	S	1.7
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	52.6	S	26.4	S	29.9	S	3.5
36	Transferaufwand	470.6	S	504.7	S	508.2	S	3.5
37	Durchlaufende Beiträge	1.0	S	0.2	S	0.2	S	0.0
39	Interne Verrechnungen	264.3	S	259.5	S	262.4	S	2.9
	Betrieblicher Ertrag	1'714.4	H	1'584.6	H	1'630.4	H	45.8
40	Fiskalertrag	433.0	H	434.7	H	428.3	H	-6.4
41	Regalien und Konzessionen	1.4	H	1.4	H	1.4	H	0.0
42	Entgelte	655.5	H	543.7	H	536.8	H	-6.9
43	Verschiedene Erträge	13.9	H	15.2	H	15.1	H	-0.1
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	4.9	H	5.1	H	12.4	H	7.3
46	Transferertrag	340.5	H	324.8	H	373.8	H	49.1
47	Durchlaufende Beiträge	1.0	H	0.2	H	0.2	H	0.0
49	Interne Verrechnungen	264.3	H	259.5	H	262.4	H	2.9
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	21.7	H	29.3	S	0.9	S	28.4
34	Finanzaufwand	34.3	S	33.6	S	32.8	S	-0.8
44	Finanzertrag	38.2	H	64.8	H	45.1	H	-19.7
	Ergebnis aus Finanzierung	3.9	H	31.2	H	12.3	H	-18.9
	OPERATIVES ERGEBNIS	25.6	H	1.9	H	11.4	H	9.5
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.6	S	0.0	S	0.0	S	0.0
48	Ausserordentlicher Ertrag	3.1	H	0.0	H	0.0	H	0.0
	Ergebnis aus a.o. Aufwand und Ertrag	2.5	H	0.0	H	0.0	H	0.0
	GESAMTERGEBNIS	28.1	H	1.9	H	11.4	H	9.5
S	Soll = Aufwand							
H	Haben = Ertrag							
	Minderaufwand (-) oder Mehrertrag (+)			Gewinn				
	Mehraufwand (+) oder Minderertrag (-)			Verlust				

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist im Budgetjahr 2021 einen Verlust in der Höhe von 0,9 Millionen Franken aus, das Ergebnis aus Finanzierung hingegen einen Gewinn von 12,3 Millionen Franken. Unter dem ausserordentlichen Aufwand bzw. Ertrag werden Einlagen in die Produktegruppen-Rücklagen resp. Bezüge aus den Produktegruppen-Rücklagen verbucht, welche nicht budgetiert werden. Somit resultiert im operativen Ergebnis und im Gesamtergebnis ein Gewinn von 11,4 Millionen Franken.

6.1. Aufwand

6.1.1. Personalaufwand (Kostenart 30) und Stellenplan

Der **Personalaufwand** von 477,8 Millionen Franken erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget gesamthaft um 12,9 Millionen Franken. Er verteilt sich wie folgt auf den Steuerhaushalt und die Eigenwirtschaftsbetriebe:

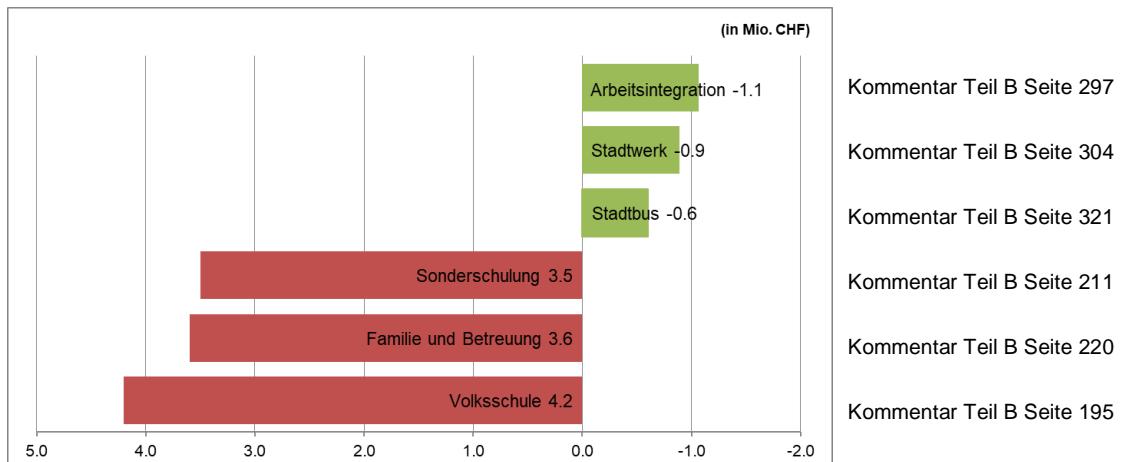
Bezeichnung	Rechnung 2019 in Mio. CHF	Budget 2020 in Mio. CHF	Budget 2021 in Mio. CHF	Abweichung in Mio. CHF
Anteil Steuerhaushalt	292.9	304.1	317.3	13.2
Anteil Eigenwirtschaftsbetriebe	155.8	160.9	160.5	-0.4

Im Budget 2021 sind budgetneutrale **Lohnmassnahmen** in Höhe des Rotationsgewinns² von 0,5 Millionen Franken vorgesehen.

Der gesamtstädtische **Stellenplan** erhöht sich von 3'393,03 auf insgesamt 3'472,55 Vollzeiteinheiten. Vom Zuwachs von 79,52 Vollzeiteinheiten sind 24,87 refinanziert. Der Stellenplan verteilt sich wie folgt auf die Departemente:

Departement	Budget 2020 in Vollzeitstellen	Budget 2021 in Vollzeitstellen	Abweichung in Vollzeitstellen	davon refinanziert
Kulturelles und Dienste	184.83	187.26	2.43	0.00
Finanzen	190.97	196.39	5.42	0.60
Bau	300.40	308.00	7.6	0.00
Sicherheit und Umwelt	372.80	373.86	1.06	0.00
Schule und Sport	560.99	618.41	57.42	18.18
Soziales	977.28	980.37	3.09	4.84
Technische Betriebe	789.21	791.70	2.49	1.25
Behörden und Stadtkanzlei	16.55	16.56	0.01	0.00
Total	3'393.03	3'472.55	79.52	24.87

Die grössten Veränderungen resultieren bei folgenden Produktergruppen:



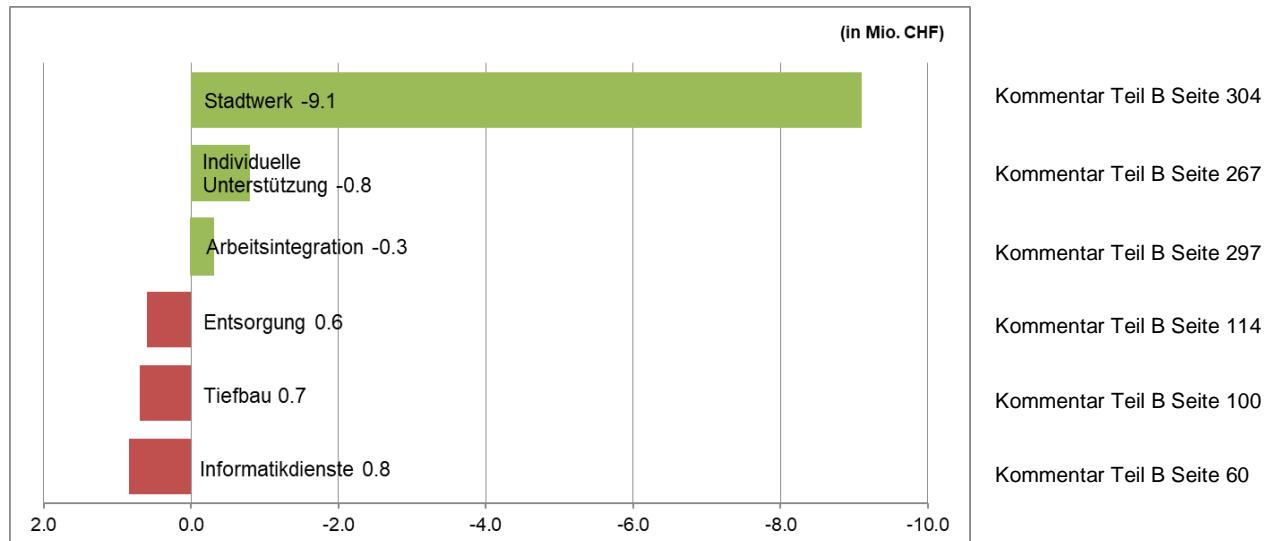
² tiefere Besoldungseinreihung neuer Mitarbeitenden bei gleichzeitigem Wegfall von höher besoldeten Mitarbeitenden

6.1.2. Sachaufwand (Kostenart 31)

Der Sachaufwand von 243,1 Millionen Franken liegt gesamthaft 6,9 Millionen Franken unter dem Vorjahresbudget. Er verteilt sich wie folgt auf den Steuerhaushalt und die Eigenwirtschaftsbetriebe:

Bezeichnung	Rechnung 2019 in Mio. CHF	Budget 2020 in Mio. CHF	Budget 2021 in Mio. CHF	Abweichung in Mio. CHF
Anteil Steuerhaushalt	110.1	112.2	113.6	1.4
Anteil Eigenwirtschaftsbetriebe	241.7	137.9	129.5	-8.4

Die grössten Veränderungen resultieren bei folgenden Produktgruppen:



Der Sachaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

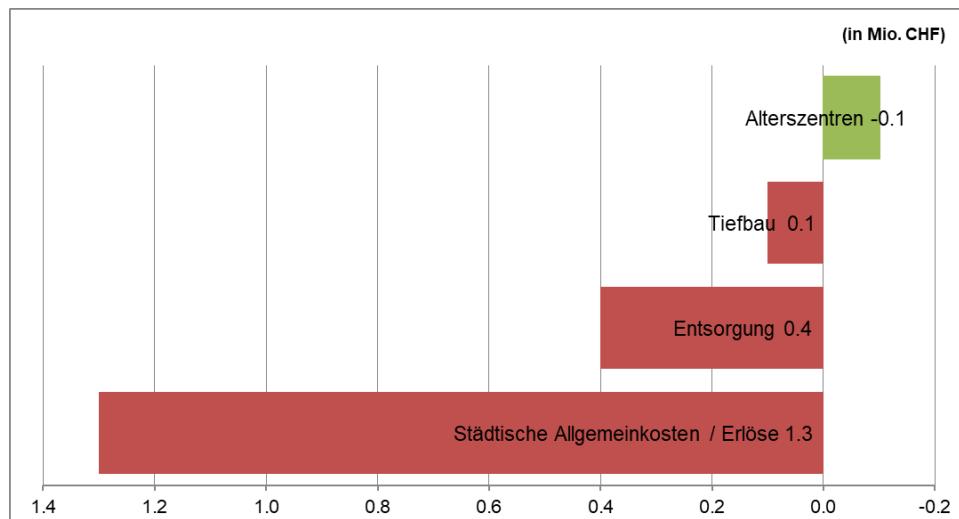
Bezeichnung	Rechnung 2019 in Mio. CHF	Budget 2020 in Mio. CHF	Budget 2021 in Mio. CHF	Abweichung in Mio. CHF
310 Material- und Warenaufwand	217.1	111.2	103.2	-8.0
311 Nicht aktivierbare Anlagen (Büromöbel, Maschinen,...)	7.3	7.1	7.3	0.2
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	3.3	3.4	3.3	-0.1
313 Dienstleistungen und Honorare	57.2	58.7	57.5	-1.1
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	20.9	20.2	22.0	1.8
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	18.2	18.8	19.4	0.6
316 Mieten, Leasing, Pachten Benützungsgebühren	17.3	17.7	17.6	-0.1
317 Spesenentschädigungen	5.7	6.2	6.5	0.2
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	4.2	4.3	4.4	0.0
319 Verschiedener Betriebsaufwand	0.7	2.4	2.0	-0.5

6.1.3. Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Kostenart 33)

Die Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen belaufen sich auf 109,8 Millionen Franken und liegen damit 1,7 Millionen Franken über dem Vorjahresbudget. Sie verteilen sich wie folgt auf den Steuerhaushalt und die Eigenwirtschaftsbetriebe:

Bezeichnung	Rechnung 2019 in Mio. CHF	Budget 2020 in Mio. CHF	Budget 2021 in Mio. CHF	Abweichung in Mio. CHF
Anteil Steuerhaushalt	48.8	51.2	52.6	1.4
Anteil Eigenwirtschaftsbetriebe	55.0	57.0	57.2	0.3

Die grössten Veränderungen resultieren bei folgenden Produktegruppen:



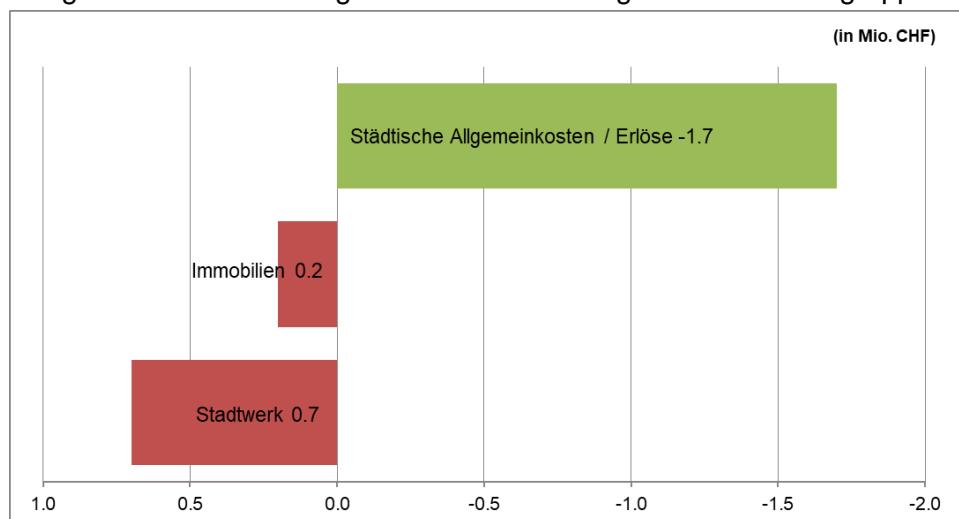
6.1.4. Finanz-

aufwand (Kostenart 34)

Der Finanzaufwand kommt mit 32,8 Millionen Franken um 0,8 Millionen Franken tiefer zu liegen als im Vorjahresbudget. Er verteilt sich wie folgt auf den Steuerhaushalt und die Eigenwirtschaftsbetriebe:

Bezeichnung	Rechnung 2019 in Mio. CHF	Budget 2020 in Mio. CHF	Budget 2021 in Mio. CHF	Abweichung in Mio. CHF
Anteil Steuerhaushalt	33.9	34.3	32.8	-1.5
Anteil Eigenwirtschaftsbetriebe (Währungsgewinne)	0.4	-0.7	0.0	0.7

Die grössten Veränderungen resultieren bei folgenden Produktegruppen:



6.1.5. Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (Kostenart 35)

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen belaufen sich auf 29,9 Millionen Franken und steigen damit um 3,5 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahresbudget. Sie verteilen sich wie folgt auf den Steuerhaushalt und die Eigenwirtschaftsbetriebe:

Bezeichnung	Rechnung 2019 in Mio. CHF	Budget 2020 in Mio. CHF	Budget 2021 in Mio. CHF	Abweichung in Mio. CHF
Anteil Steuerhaushalt	2.2	2.1	1.0	-1.1
Anteil Eigenwirtschaftsbetriebe	50.4	24.2	28.9	4.6

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Rechnung 2019 in Mio. CHF	Budget 2020 in Mio. CHF	Budget 2021 in Mio. CHF	Abweichung in Mio. CHF
Fondseinlagen im Fremdkapital (Fonds aus privaten Geldern)	2.2	2.1	1.0	-1.1
Fondseinlagen im Fremdkapital (Förderprogramm Energie)	1.5	0.0	1.5	1.5
Einlagen in Spezialfinanzierungen (Reserven Eigenwirtschaftsbetriebe)	48.8	24.2	27.4	3.1

Bei den Einlagen in Spezialfinanzierungen handelt es sich um die Betriebsergebnisse der Eigenwirtschaftsbetriebe (Betriebsverluste werden in Kostenart 45, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, verbucht). Die Betriebsergebnisse präsentieren sich wie folgt:

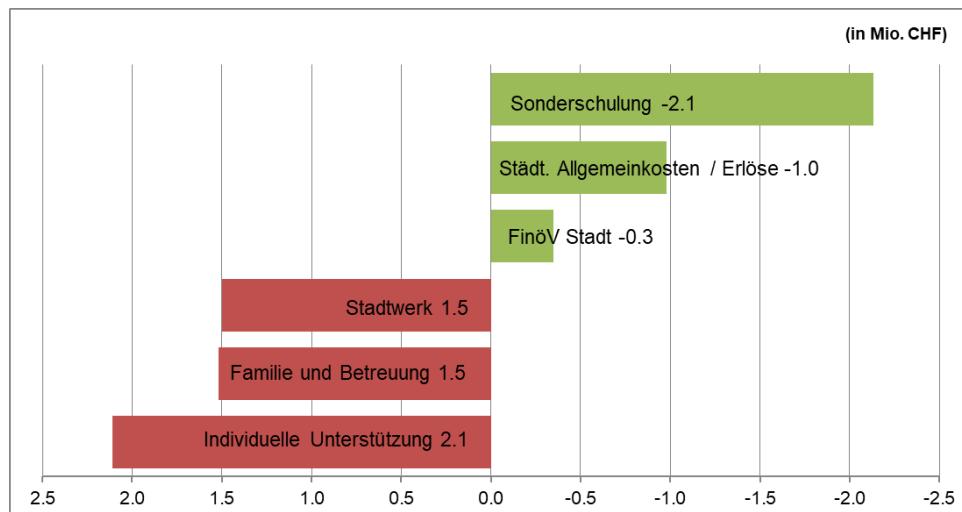
Ergebnisse Eigenwirtschaftsbetriebe (positiv=Gewinn, negativ=Verlust)	Rechnung 2019 in Mio. CHF	Budget 2020 in Mio. CHF	Budget 2021 in Mio. CHF	Abweichung in Mio. CHF
Parkhäuser und Parkplätze	1.9	-0.1	-7.7	-7.7
Verteilung Elektrizität	4.0	2.8	1.2	-1.6
Stromhandel	14.4	0.9	0.0	-0.8
Abfallbeseitigung	0.9	0.7	0.0	-0.7
Reststoffdeponie	2.0	0.3	-0.2	-0.5
Verteilung Gas	3.1	2.2	2.2	-0.1
Haustechnik	-0.2	0.0	-0.1	-0.1
Wasserversorgung	4.9	5.0	5.0	0.0
Stadtbus Winterthur	0.5	0.0	0.0	0.0
Spitex	1.7	0.7	0.8	0.0
Kinder- und Jugendheim Oberi	0.0	0.0	0.0	0.0
Telekom	-1.8	-1.5	-1.1	0.3
Energie-Contracting	-0.7	-0.4	0.3	0.7
Fernwärme	1.6	0.5	1.3	0.8
Alterszentren	0.8	1.0	1.8	0.8
Abwasserbeseitigung	5.5	4.2	5.4	1.2
Kehrichtverbrennung	4.0	4.3	5.7	1.4
Gashandel	3.3	1.0	3.3	2.2

6.1.6. Transferaufwand (Kostenart 36)

Der Transferaufwand beläuft sich auf 508,2 Millionen Franken und erhöht sich damit um 3,5 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahresbudget. Er verteilt sich wie folgt auf den Steuerhaushalt und die Eigenwirtschaftsbetriebe:

Bezeichnung	Rechnung 2019 in Mio. CHF	Budget 2020 in Mio. CHF	Budget 2021 in Mio. CHF	Abweichung in Mio. CHF
Anteil Steuerhaushalt	476.5	502.2	504.3	2.1
Anteil Eigenwirtschaftsbetriebe	-5.9	2.5	3.9	1.5

Die grössten Veränderungen resultieren bei folgenden Produkten:



In der folgenden Tabelle sind die grösseren Positionen beim Transferaufwand aufgeführt:

Bezeichnung	Rechnung 2019 in Mio. CHF	Budget 2020 in Mio. CHF	Budget 2021 in Mio. CHF	Abweichung in Mio. CHF
Individuelle Unterstützung brutto	253.2	263.9	266.0	2.1
Zahlungen an den Kanton für die Löhne der Lehrpersonen	103.3	109.4	108.8	-0.6
Pflegefinanzierung an externe Leistungserbringer	21.6	23.2	23.3	0.2
Pflegefinanzierung an städtische Alterszentren und Spitäler	25.7	24.8	25.6	0.8
Beitrag an Finanzierung Zürcher Verkehrsverbund	12.9	13.3	12.8	-0.5
Beitrag an Bahninfrastrukturfonds	3.2	3.3	3.4	0.1
Beiträge für externe Sonderschulungen	7.6	7.7	5.9	-1.8
Beiträge an kulturelle Institutionen	12.4	15.1	15.1	0.0
Zahlungen an Kindertagesstätten	10.2	12.5	14.2	1.7

6.1.7. Durchlaufende Beiträge: Aufwand (Kostenart 37)

Die durchlaufenden Beiträge aus der treuhänderischen Geldverwaltung für Klientinnen und Klienten des Berufsbeistandsschafts- und Betreuungsdienstes belaufen sich auf rund 160 000 Franken und entsprechen damit dem Vorjahresbudget. Sie verteilen sich wie folgt auf den Steuerhaushalt und die Eigenwirtschaftsbetriebe:

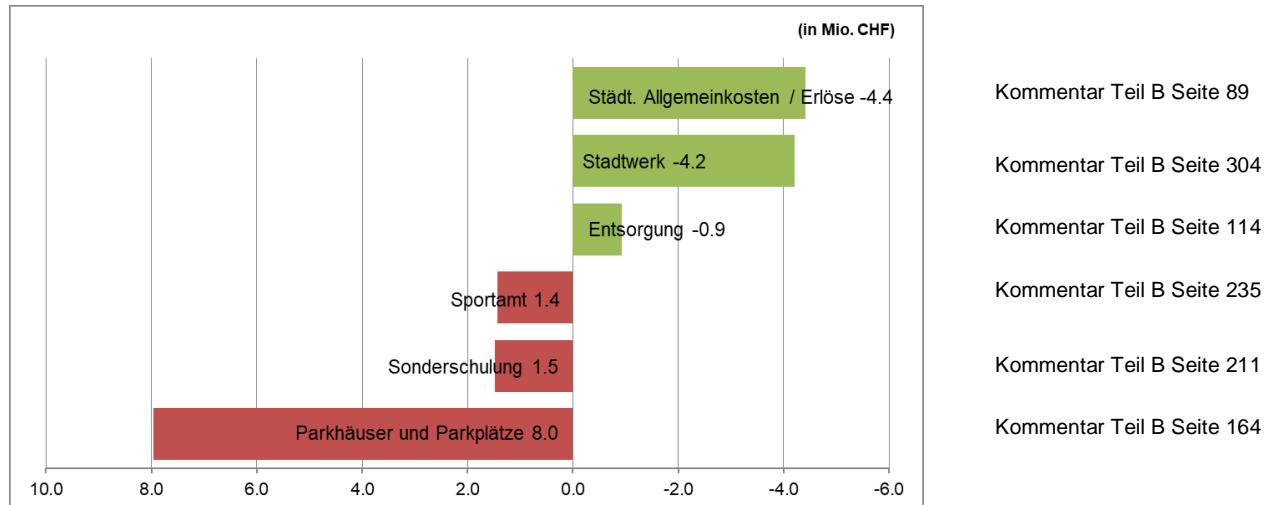
Bezeichnung	Rechnung 2019 in Mio. CHF	Budget 2020 in Mio. CHF	Budget 2021 in Mio. CHF	Abweichung in Mio. CHF
Anteil Steuerhaushalt	1.0	0.2	0.2	0.0
Anteil Eigenwirtschaftsbetriebe	0.0	0.0	0.0	0.0

6.1.8. Interne Verrechnung: Aufwand (Kostenart 39)

Die geplanten internen Verrechnungen liegen mit 262,4 Millionen Franken 2,9 Millionen Franken über dem Vorjahresbudget. Sie verteilen sich wie folgt auf den Steuerhaushalt und die Eigenwirtschaftsbetriebe:

Bezeichnung	Rechnung 2019 in Mio. CHF	Budget 2020 in Mio. CHF	Budget 2021 in Mio. CHF	Abweichung in Mio. CHF
Anteil Steuerhaushalt	192.4	189.8	189.7	-0.1
Anteil Eigenwirtschaftsbetriebe	71.8	69.7	72.7	3.0

Die grössten Veränderungen resultieren bei folgenden Produktegruppen:



6.2. Ertrag

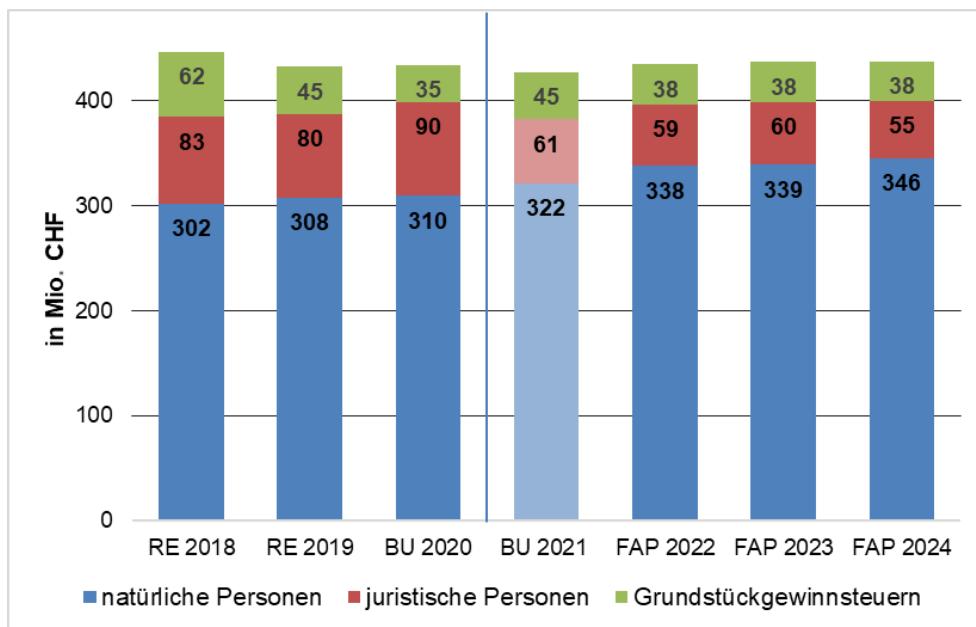
6.2.1. Fiskalertrag (Kostenart 40)

Die budgetierten Fiskalerträge belaufen sich auf 428,3 Millionen Franken und liegen damit rund 6,4 Millionen Franken unter dem Vorjahresbudget.

Der Fiskalertrag setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Rechnung 2019 in Mio. CHF	Budget 2020 in Mio. CHF	Budget 2021 in Mio. CHF	Abweichung in Mio. CHF
Einkommenssteuern natürliche Personen	250.9	249.5	263.1	13.5
Vermögenssteuern natürliche Personen	34.5	37.7	36.3	-1.4
Quellensteuern natürliche Personen	20.0	20.0	20.0	0.0
Personensteuern	2.3	2.4	2.4	0.0
Gewinnsteuern juristische Personen	72.5	84.0	55.3	-28.7
Kapitalsteuern juristische Personen	7.7	5.5	5.8	0.2
Vermögensgewinnsteuern (Grundstücksgewinnsteuern)	44.5	35.0	45.0	10.0

Entwicklung der Steuererträge:



6.2.2. Regalien und Konzessionen (Kostenart 41)

Die Regalien und Konzessionen (polizeiliche Bewilligungen für Gastgewerbe, Veranstaltungen etc.) belaufen sich auf 1,4 Millionen Franken und liegen damit auf Vorjahresbudget. Sie verteilen sich wie folgt auf den Steuerhaushalt und die Eigenwirtschaftsbetriebe:

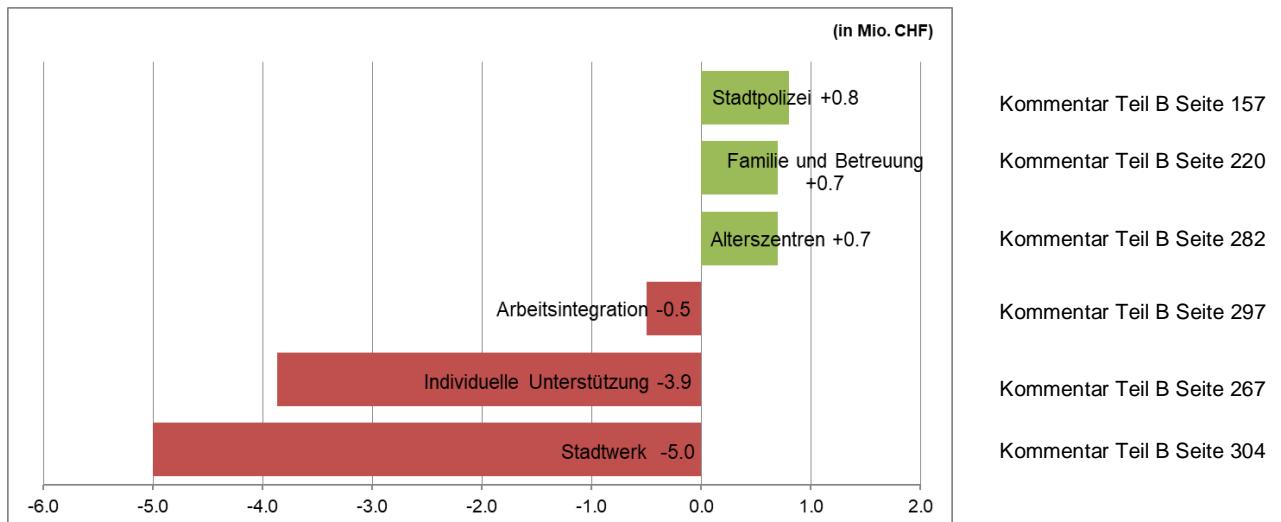
Bezeichnung	Rechnung 2019 in Mio. CHF	Budget 2020 in Mio. CHF	Budget 2021 in Mio. CHF	Abweichung in Mio. CHF
Anteil Steuerhaushalt	1.4	1.4	1.4	0.0
Anteil Eigenwirtschaftsbetriebe	0.0	0.0	0.0	0.0

6.2.3. Entgelte (Kostenart 42)

Die geplanten Entgelte belaufen sich auf 536,8 Millionen Franken und liegen damit 6,9 Millionen Franken unter dem Vorjahresbudget. Sie verteilen sich wie folgt auf den Steuerhaushalt und die Eigenwirtschaftsbetriebe:

Bezeichnung	Rechnung 2019 in Mio. CHF	Budget 2020 in Mio. CHF	Budget 2021 in Mio. CHF	Abweichung in Mio. CHF
Anteil Steuerhaushalt	181.7	179.6	177.3	-2.4
Anteil Eigenwirtschaftsbetriebe	473.8	364.1	359.6	-4.5

Die grössten Veränderungen resultieren bei folgenden Produktegruppen:



In der Tabelle sind die grösseren Positionen bei den Entgelten aufgeführt:

Bezeichnung	Rechnung 2019 in Mio. CHF	Budget 2020 in Mio. CHF	Budget 2021 in Mio. CHF	Abweichung in Mio. CHF
Gebühren für Amtshandlungen	17.75	18.20	18.19	-0.0
Spital- und Heimtaxen Kostgelder	72.91	74.12	75.29	1.2
Schul- und Kursgelder	9.79	10.16	11.00	0.9
Benutzungsgebühren und Dienstleistungen	105.96	101.63	105.32	3.7
Erlös aus Verkäufen	285.76	171.29	167.61	-3.7
Rückerstattungen	151.39	153.48	147.15	-6.3
Bussen	9.58	8.95	9.25	0.3
Übrige Entgelte	2.38	5.86	3.00	-2.9

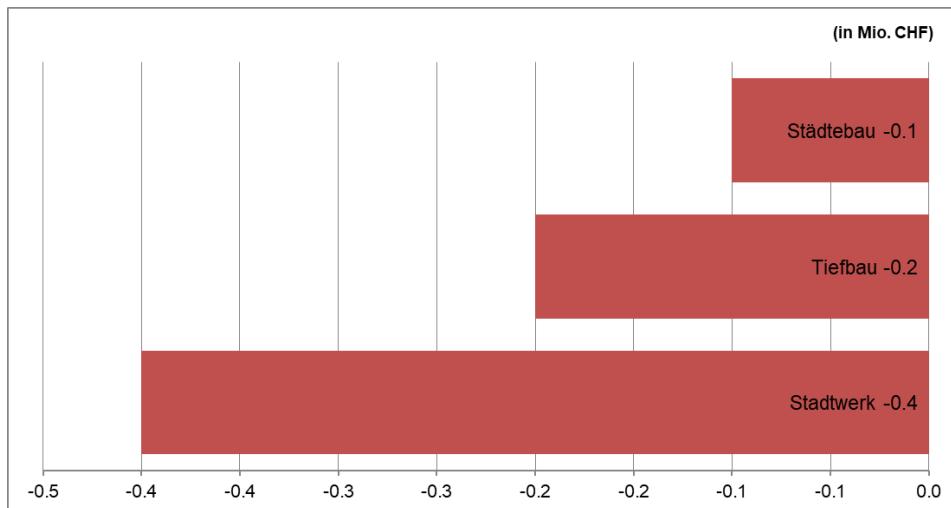
6.2.4. Verschiedene Erträge (Kostenart 43)

Die verschiedenen Erträge belaufen sich auf 15,1 Millionen Franken und liegen damit 0,1 Millionen Franken tiefer als im Vorjahresbudget. Sie verteilen sich wie folgt auf den Steuerhaushalt und die Eigenwirtschaftsbetriebe:

Bezeichnung	Rechnung 2019 in Mio. CHF	Budget 2020 in Mio. CHF	Budget 2021 in Mio. CHF	Abweichung in Mio. CHF
Anteil Steuerhaushalt	4.6	5.3	5.6	0.3
Anteil Eigenwirtschaftsbetriebe	9.3	9.9	9.4	-0.4

Unter den verschiedenen Erträgen werden insbesondere die städtischen Eigenleistungen (z.B. Planungen, Projektleitungen, bauliche Ausführungen etc.) für Investitionsprojekte verbucht.

Die grössten Veränderungen resultieren bei folgenden Produktegruppen:



Kommentar Teil B Seite 143

Kommentar Teil B Seite 100

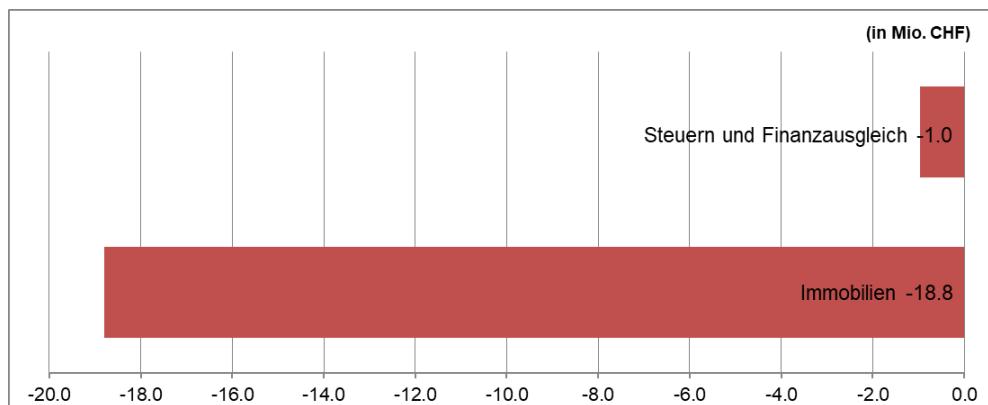
Kommentar Teil B Seite 304

6.2.5. Finanzertrag (Kostenart 44)

Der Finanzertrag beläuft sich auf 45,1 Millionen Franken. Er liegt damit 19,7 Millionen Franken unter dem Vorjahresbudget. Er verteilt sich wie folgt auf den Steuerhaushalt und die Eigenwirtschaftsbetriebe:

Bezeichnung	Rechnung 2019 in Mio. CHF	Budget 2020 in Mio. CHF	Budget 2021 in Mio. CHF	Abweichung in Mio. CHF
Anteil Steuerhaushalt	34.7	61.8	42.2	-19.6
Anteil Eigenwirtschaftsbetriebe	3.5	3.0	2.9	0.0

Die grössten Veränderungen resultieren bei folgenden Produktegruppen:



Kommentar Teil B Seite 94

Kommentar Teil B Seite 77

In der folgenden Tabelle sind die grösseren Positionen der Finanzerträge aufgeführt:

Bezeichnung	Rechnung 2019 in Mio. CHF	Budget 2020 in Mio. CHF	Budget 2021 in Mio. CHF	Abweichung in Mio. CHF
Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen (v.a. Mieteinnahmen)	7.8	6.9	6.8	0.0
Liegenschaftenertrag Finanzvermögen (v.a. Mieteinnahmen)	18.6	19.4	19.6	0.2
Wertberichtigungen Finanzvermögen (Neubewertungen)	7.4	35.6	16.7	-18.9

6.2.6. Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (Kostenart 45)

Die prognostizierten Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen belaufen sich auf 12,4 Millionen Franken und liegen damit 7,3 Millionen Franken über dem Vorjahresbudget. Sie verteilen sich wie folgt auf den Steuerhaushalt und die Eigenwirtschaftsbetriebe:

Bezeichnung	Rechnung 2019 in Mio. CHF	Budget 2020 in Mio. CHF	Budget 2021 in Mio. CHF	Abweichung in Mio. CHF
Anteil Steuerhaushalt	0.7	2.6	1.2	-1.4
Anteil Eigenwirtschaftsbetriebe	4.3	2.5	11.2	8.7

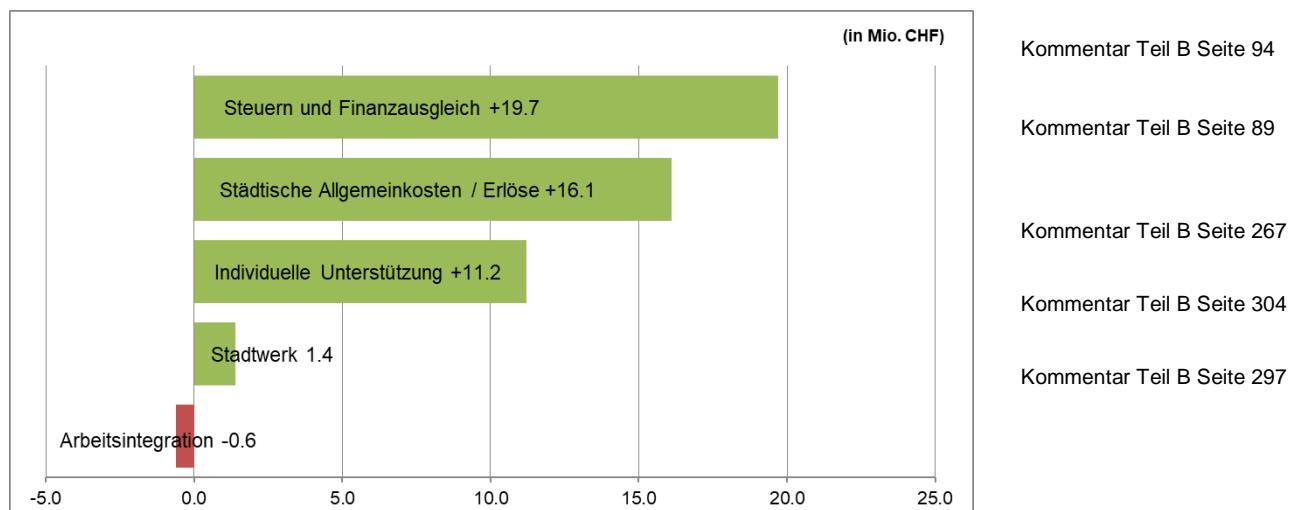
Die detaillierte Auflistung der Betriebsergebnisse findet sich in Kapitel 6.1.5.

6.2.7. Transferertrag (Kostenart 46)

Der geplante Transferertrag beläuft sich auf 373,8 Millionen Franken und liegt damit 49,1 Millionen Franken über dem Vorjahresbudget. Er verteilt sich wie folgt auf den Steuerhaushalt und die Eigenwirtschaftsbetriebe:

Bezeichnung	Rechnung 2019 in Mio. CHF	Budget 2020 in Mio. CHF	Budget 2021 in Mio. CHF	Abweichung in Mio. CHF
Anteil Steuerhaushalt	312.8	299.0	345.9	46.9
Anteil Eigenwirtschaftsbetriebe	27.6	25.8	27.9	2.1

Die grössten Veränderungen resultieren bei folgenden Produktergruppen:



In der folgenden Tabelle sind die grösseren Positionen im Bereich der Transfererträge aufgeführt:

Bezeichnung	Rechnung 2019 in Mio. CHF	Budget 2020 in Mio. CHF	Budget 2021 in Mio. CHF	Abweichung in Mio. CHF
Ressourcenausgleich	115.2	100.3	119.3	19.0
Zentrumslastenausgleich	84.3	84.4	85.1	0.7
Gewinnanteil ZKB	8.5	8.3	8.4	0.1
Beiträge an Sonderschulung	11.4	12.5	12.7	0.3
Individuelle Unterstützung Rückerstattungen (Bund, Kanton, Gemeinde)	56.8	60.6	66.5	5.9
Pflegefinanzierung an städtische Alterszentren/Spitex	26.1	25.3	26.1	0.7
Rückerstattungen Arbeitsintegration	4.9	5.6	5.1	-0.5
Erhöhung Zusatzleistungsanteil Kanton und Sonderlastenausgleich STAF	0.0	0.0	16.6	16.6

6.2.8. Durchlaufende Beiträge (Kostenart 47)

Die durchlaufenden Beiträge aus der treuhänderischen Geldverwaltung für Klientinnen und Klienten des Berufsbeistandsschafts- und Betreuungsdienstes belaufen sich auf rund 160 000 Franken und liegen damit auf Niveau Vorjahresbudget. Sie verteilen sich wie folgt auf den Steuerhaushalt und die Eigenwirtschaftsbetriebe:

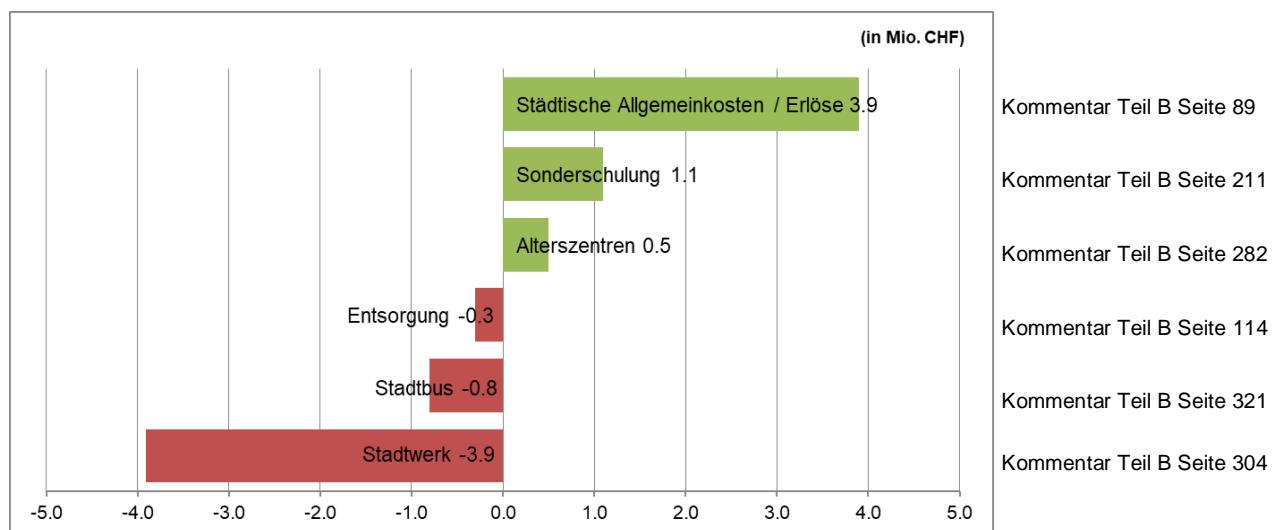
Bezeichnung	Rechnung 2019 in Mio. CHF	Budget 2020 in Mio. CHF	Budget 2021 in Mio. CHF	Abweichung in Mio. CHF
Anteil Steuerhaushalt	0.2	0.2	0.2	0.0
Anteil Eigenwirtschaftsbetriebe	0.0	0.0	0.0	0.0

6.2.9. Interne Verrechnung: Ertrag (Kostenart 49)

Der Budgetwert für die internen Verrechnungen liegt mit 262,4 Millionen Franken rund 2,9 Millionen Franken über dem des Vorjahrs. Die Erträge verteilen sich wie folgt auf den Steuerhaushalt und die Eigenwirtschaftsbetriebe:

Bezeichnung	Rechnung 2019 in Mio. CHF	Budget 2020 in Mio. CHF	Budget 2021 in Mio. CHF	Abweichung in Mio. CHF
Anteil Steuerhaushalt	215.7	213.3	220.7	7.4
Anteil Eigenwirtschaftsbetriebe	48.5	46.2	41.7	-4.5

Die grössten Abweichungen resultieren bei folgenden Produkten:



7. Investitionsrechnung

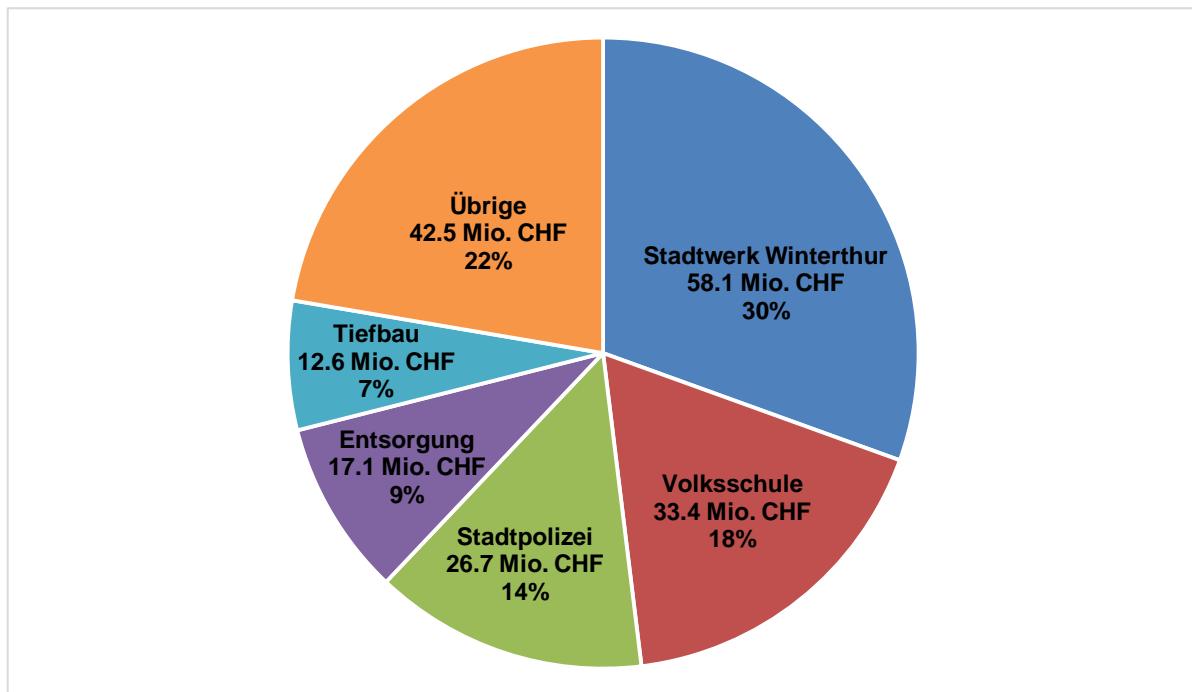
7.1. Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Konto	Text	Rechnung 2019		Budget 2020		Budget 2021		Abw. BU / BU
		in Mio. CHF	S/H	in Mio. CHF	S/H	in Mio. CHF	S/H	
5	Investitionsausgaben	167.7	S	248.3	S	233.8	S	-14.5
50	Sachanlagen	142.0	S	213.4	S	205.5	S	-7.9
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.0	S	0.0	S	0.0	S	0.0
52	Immaterielle Anlagen	4.1	S	13.4	S	11.8	S	-1.6
54	Darlehen	8.4	S	1.5	S	0.5	S	-1.0
55	Beteiligung an Grundkapitalien	1.5	S	0.0	S	0.0	S	0.0
56	Eigene Investitionsbeiträge	1.8	S	5.3	S	1.6	S	-3.7
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	10.0	S	14.7	S	14.4	S	-0.3
59	Übertrag an Bilanz	0.0	S	0.0	S	0.0	S	0.0
6	Investitionseinnahmen	40.3	H	40.3	H	43.4	H	3.1
60	Übertragung Sachanlagen ins Finanzvermögen	2.9	H	0.0	H	0.0	H	0.0
61	Rückerstattung	2.5	H	0.3	H	0.0	H	-0.3
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	24.4	H	24.4	H	27.9	H	3.5
64	Rückzahlung von Darlehen	0.5	H	0.8	H	1.0	H	0.2
65	Übertragung von Beteiligungen	0.0	H	0.0	H	0.0	H	0.0
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	H	0.0	H	0.0	H	0.0
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	10.0	H	14.7	H	14.4	H	-0.3
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	127.4	S	208.0	S	190.4	S	17.6
	Abschreibungen + Wertberichtigungen	94.5						
	Veränderung Verwaltungsvermögen	32.9						
	Nettoinvestitionen allg. Verwaltungsverm.*	62.2	S	112.2	S	101.2	S	-11.0
	Nettoinvestitionen der Eigenw. Betriebe	65.2	S	95.8	S	89.2	S	-6.6

* inkl. öffentliche Beleuchtung

S	Soll = Investitionsausgaben
H	Haben = Investitionseinnahmen
	Minderausgaben (-) oder Mehreinnahmen (+)
	Mehrausgaben (+) oder Mindereinnahmen (-)

Die Nettoinvestitionen (allg. Verwaltungsvermögen und Eigenwirtschaftsbetriebe) verteilen sich wie folgt auf die Produktgruppen:

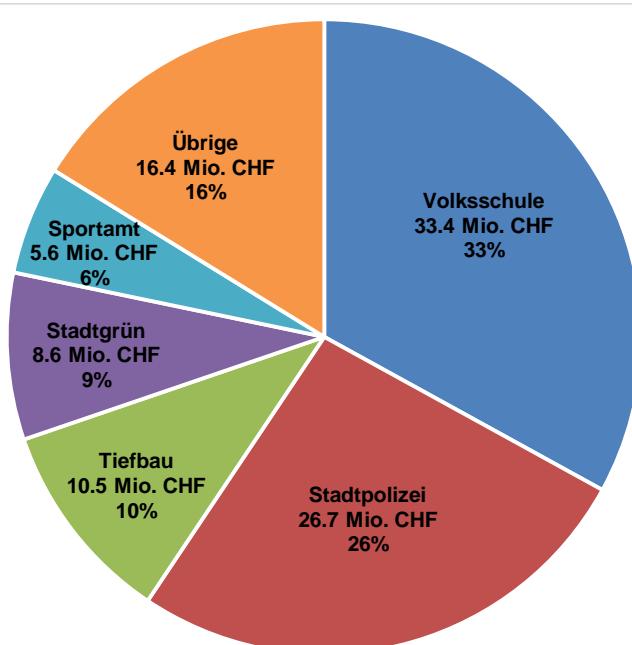


Die fünf Produktgruppen mit den höchsten Nettoinvestitionen tragen demnach zusammen zu über 75 Prozent zum gesamten Investitionsvolumen im Verwaltungsvermögen bei.

7.1.1. Investitionen Verwaltungsvermögen im Steuerhaushalt

Im Steuerhaushalt betragen die budgetierten Nettoinvestitionen 101,2 Millionen Franken. Die Investitionsplanung ist gegenüber der letztjährigen Planung um insgesamt 11,0 Millionen Franken tiefer. Folgende Auflistung zeigt die wesentlichen Investitionsprojekte (ohne Sammelkredite), die im Programm 2021 mit einem Volumen von mehr als einer Million Franken eingestellt sind.

Projekt-Nr.	Projekt Bezeichnung	Programm 2021 in Mio. CHF
12833	Neues Polizeigebäude	25.4
12883	Schulhaus Wallrüti: Ersatzneubau	8.0
12978	Schulhaus Mattenbach: Sanierung	3.9
13019	Sportanlage Talgut: Neubau Garderobengebäude	3.5
19701	Schu.com Ersatz ICT-Infrastruktur Sek	2.6
13234	Schulhaus Bachtelstrasse Gesamterneuerung	2.1
13241	Schulhaus Wülflingerstrasse Pavillon	2.1
12906	Betriebsstützpunkt Forst	1.8
12987	Stadtgarten: Umsetzung Sanierungsmassnahmen	1.6
19694	Krematorium Ersatz Ofenanlage	1.6
13219	Grosszyklischer Gebäudeunterhalt Theater Winterthur I (2019-2021)	1.3
13269	Schulhaus Bühlwiesen, Schulküchen	1.3
13243	Turnhalle Lind Nord Sanierung	1.2



7.1.2. Investitionen Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben betragen die Nettoinvestitionen 89,2 Millionen Franken. Die Investitionsplanung ist gegenüber der letztjährigen Planung um insgesamt 6,6 Millionen Franken tiefer. Folgende Auflistung zeigt die wesentlichen Investitionsprojekte (ohne Sammelkredite), die im Programm 2021 mit einem Volumen von mehr als einer Million Franken eingestellt sind.

Projekt-Nr.	Projekt Bezeichnung	Programm 2021 in Mio. CHF
20784	Abwasserreinigungsanlage Biologie/Mikroverunreinigungen/Filtration	5.0
20611	Contracting-Anlagen: 7. Tranche Rahmenkredit	4.7
20772	Gelenktrolleybusse IMC Angebotsausbau 2 Fahrzeuge	2.0
20437	Fiber to the home, Glasfasernetz-Rollout	1.9
20525	Fotovoltaikanlagen in Winterthur (Rahmenkredit 20419)	1.7
20771	Doppel-Gelenktrolleybusse IMC Angebotsausbau 2 Fahrzeuge	1.7
20742	Kehrichtverbrennungsanlage Ersatz Verfahrenslinie 2, Projekt Phase 1	1.5
20812	Telekom-Anschluss Erschliessung Aussenwachten	1.2
13152	Alterszentrum Adlergarten Umnutzung Villa Bürogebäude	1.1

7.2. Investitionen Finanzvermögen (Immobilien)

Konto	Text	Rechnung	S/H	Budget	S/H	Budget	S/H	Abw.
		2019		2020		2021		BU / BU
		in Mio. CHF		in Mio. CHF		in Mio. CHF		in Mio. CHF
7	Investitionsausgaben Finanzvermögen	19.4	S	16.8	S	7.7	S	-9.1
700	Investitionen in Grundstücke	2.0	S	1.0	S	1.0	S	0.0
704	Investitionen in Gebäude / Hochbauten	9.0	S	15.8	S	6.7	S	-9.1
724	Nebenkosten Gebäude (liqu.-wirksam)	0.1	S	0.0	S	0.0	S	0.0
754	Übertragung Gebäude aus VV	2.9	S	0.0	S	0.0	S	0.0
770	Übertrag real. Gewinne Grundstücke an ER	0.0	S	0.0	S	0.0	S	0.0
774	Übertrag real. Gewinne Gebäude an ER	5.3	S	0.0	S	0.0	S	0.0
776	Übertrag real. Gewinne Mobilien an ER	0.1	S	0.0	S	0.0	S	0.0
8	Investitionseinnahmen Finanzvermögen	1.8	H	0.0	H	0.0	H	0.0
800	Verkauf von Grundstücken	-	H	0.0	H	0.0	H	0.0
804	Verkauf von Gebäuden	0.7	H	0.0	H	0.0	H	0.0
806	Verkauf von Mobilien	0.1	H	0.0	H	0.0	H	0.0
820	Beiträge/Abgeltung Dritter an Grundstücke	0.0	H	0.0	H	0.0	H	0.0
824	Beiträge/Abgeltungen Dritter für Gebäude	0.4	H	0.0	H	0.0	H	0.0
850	Übertragung von Grundstücken ins VV	0.6	H	0.0	H	0.0	H	0.0
854	Übertragung von Gebäuden ins VV	0.0	H	0.0	H	0.0	H	0.0
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	17.6	S	16.8	S	7.7	S	-9.1

S	Soll = Investitionsausgaben
H	Haben = Investitionseinnahmen
	Minderausgaben (-) oder Mehreinnahmen (+)
	Mehrausgaben (+) oder Mindereinnahmen (-)

Folgende Auflistung zeigt die wesentlichen Investitionsprojekte (ohne Sammelkredite), die im Programm 2021 mit einem Volumen von mehr als einer Million Franken eingestellt sind.

Projekt-Nr.	Projekt Bezeichnung	Programm 2021 in Mio. CHF
33111	Umnutzung Obertor-LS, ehem. Stadtpolizei	1.5
33142	Heiligbergstrasse 50: Umnutzung in Wohnraum (ER 0,56)	1.3

8. Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2022 - 2024

Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) – vormals Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) – ist ein Planungsinstrument, welches Auskunft über die Annahmen zur finanziellen Entwicklung und zur Aufgabenerfüllung über die nächsten vier Jahre gibt. Dem FAP liegen allgemeine Konjunkturprognosen sowie die Eingaben der einzelnen Produktruppen zugrunde.

8.1. Entwicklung in den Departementen

Text	Budget 2021		FAP 2022		FAP 2023		FAP 2024	
	in Mio. CHF	S/H	in Mio. CHF	S/H	in Mio. CHF	S/H	in Mio. CHF	S/H
Ergebnis Stadt	11.4	H	8.2	S	21.1	S	21.5	S
Departement Kulturelles und Dienste	44.6	S	45.7	S	45.9	S	46.3	S
Departement Finanzen	701.3	H	700.5	H	705.7	H	719.3	H
Departement Bau	34.8	S	35.8	S	35.4	S	36.7	S
Departement Sicherheit und Umwelt	42.7	S	44.0	S	47.5	S	46.4	S
Departement Schule und Sport	302.4	S	308.9	S	316.3	S	323.8	S
Departement Soziales	219.2	S	227.1	S	233.6	S	239.2	S
Departement Technische Betriebe	34.6	S	35.3	S	35.9	S	36.8	S
Behörden und Stadtkanzlei	11.5	S	11.9	S	12.1	S	11.5	S

8.2. Entwicklung der Kostenarten

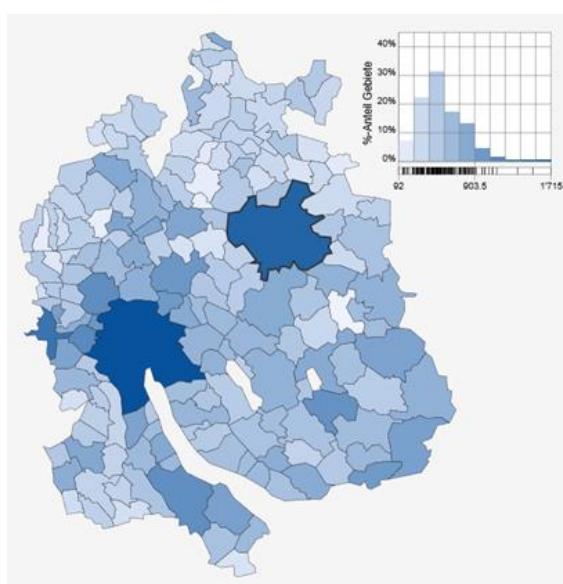
Konto	Text	Budget 2021		FAP 2022		FAP 2023		FAP 2024	
		in Mio. CHF	S/H	in Mio. CHF	S/H	in Mio. CHF	S/H	in Mio. CHF	S/H
3 Aufwand		1664.2	S	1689.6	S	1708.4	S	1732.3	S
30 Personalaufwand		477.8	S	485.3	S	490.1	S	495.5	S
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		243.1	S	244.3	S	244.7	S	245.1	S
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		109.8	S	110.9	S	119.2	S	123.4	S
34 Finanzaufwand		32.8	S	29.3	S	29.5	S	28.6	S
35 Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzierungen		29.9	S	26.9	S	27.2	S	27.4	S
36 Transferaufwand		508.2	S	522.2	S	535.1	S	545.4	S
37 Durchlaufende Beiträge		0.2	S	0.2	S	0.2	S	0.2	S
38 Ausserordentlicher Aufwand		0.0	S	0.0	S	0.0	S	0.0	S
39 Interne Verrechnungen		262.4	S	270.5	S	262.4	S	266.6	S
4 Ertrag		1675.5	H	1681.4	H	1687.3	H	1710.8	H
40 Fiskalertrag		428.3	H	435.4	H	437.6	H	438.6	H
41 Regalien und Konzessionen		1.4	H	1.4	H	1.4	H	1.4	H
42 Entgelte		536.8	H	539.1	H	541.9	H	547.1	H
43 Verschiedene Erträge		15.1	H	16.8	H	18.1	H	17.8	H
44 Finanzertrag		45.1	H	29.8	H	28.3	H	28.3	H
45 Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen		12.4	H	12.8	H	4.7	H	4.6	H
46 Transferertrag		373.8	H	375.2	H	392.5	H	406.0	H
47 Durchlaufende Beiträge		0.2	H	0.2	H	0.2	H	0.2	H
48 Ausserordentlicher Ertrag		0.0	H	0.0	H	0.0	H	0.0	H
49 Interne Verrechnungen		262.4	H	270.5	H	262.4	H	266.6	H
GESAMTERGEBNIS		11.4	H	8.2	S	21.1	S	21.5	S

8.3. Entwicklung der Soziallasten

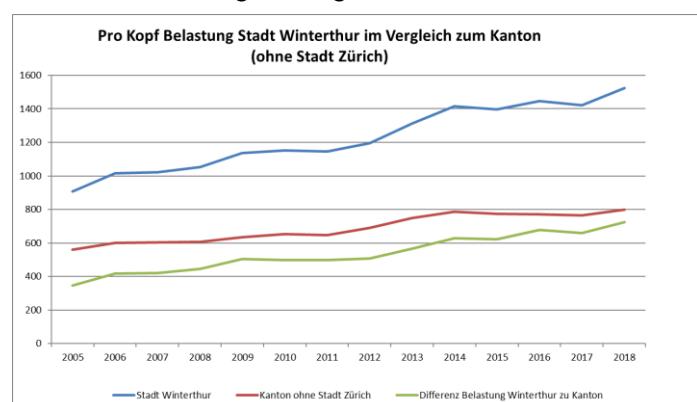
Die überproportionale Belastung der Stadt Winterthur in der sozialen Wohlfahrt stellt auch in der Planperiode 2021-2024 einen wichtigen Kostenfaktor dar. Dabei zeigt sich, dass sich die Schere zwischen Winterthur gegenüber dem Durchschnitt aller Gemeinden im Kanton weiter geöffnet hat.



Während die Stadt Winterthur in der Rechnungsperiode 2018 pro Person Kosten der sozialen Wohlfahrt von 1523 Franken ausweist, betragen diese im Kantonsmittel (ohne Stadt Zürich) in der gleichen Periode 798 Franken – also etwa die Hälfte der Belastung von Winterthur.



Die tiefste Belastung weist die Gemeinde Wildberg mit 92 Franken pro Kopf aus, die höchste die Stadt Zürich mit 1715 Franken pro Kopf. Die Stadt Winterthur hat mit 1523 Franken pro Kopf die zweithöchste Belastung zu tragen.



Belastung Soziale Wohlfahrt pro Einwohner/in 2018

(Quelle: statistisches Amt Kanton Zürich)

Im Zuge der kantonalen Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform vom 1. September 2019 wurde zur Kompensation der Auswirkungen der Steuervorlage «STAF» der Erhöhung des Kantonsanteils an den Zusatzleistungen von 44 auf 50 Prozent zugestimmt. Ab Budget **2021** werden daher zusätzliche 5 Millionen Franken Rückerstattungen erwartet.

Ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einem Soziallastenausgleich ist für Winterthur die Änderung des Zusatzleistungsgesetztes, welches von den Zürcher Stimmberechtigten am 27. September

2020 deutlich angenommen wurde. Dieses sieht die Erhöhung des kantonalen Anteils an den Ergänzungsleistungen auf 70 Prozent vor, wodurch eine spürbare Entlastung in diesem Bereich erfolgen wird. Der Stadtrat rechnet mit zusätzlichen Einnahmen von rund 15 Millionen Franken ab **2021**.

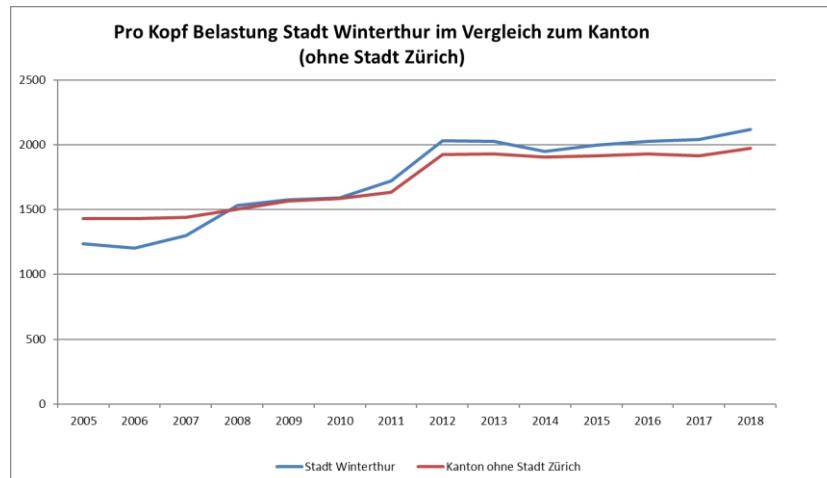
Des Weiteren soll infolge des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) eine Entlastung von rund 5 Millionen Franken ab **2022** erfolgen, womit im 2022 und 2023 Ausgleichszahlungen für die Soziallasten von total 25 Millionen Franken erwartet werden.

Leider reichen diese Schritte noch nicht aus, um das kantonale Mittel zu erreichen. Deshalb wird sich der Stadtrat auch in den kommenden Jahren dafür einsetzen, dass in den anstehenden Gesetzesrevisionen die Interessen der besonders belasteten Städte und Gemeinden gebührend berücksichtigt werden. Im **2024** werden deshalb zusätzliche 20 Millionen Franken eingestellt, welche durch «noch nicht definierte Massnahmen» generiert werden sollen. Diese sollen zusammen mit den bereits geplanten Abgeltungen die angestrebte Entlastung von 45 Millionen Franken erreichen, um die Stadt für die überproportionale Belastung im Bereich der sozialen Wohlfahrt zu entgelten, welche seit Einführung des neuen Finanzausgleichsgesetzes stetig angewachsen ist.

Berücksichtigung der überdurchschnittlichen Soziallasten	Budget 2021		FAP 2022		FAP 2023		FAP 2024	
	in Mio. CHF	S/H						
Erhöhung Finanzierung Ergänzungsleistungen durch Kanton von 44% auf 50% Kompensation STAF	5.0	H	5.0	H	5.0	H	5.0	H
Änderung Zusatzleistungsgesetz: Erhöhung Finanzierung durch Kanton auf 70%	15.0	H	15.0	H	15.0	H	15.0	H
Anpassung Kinder und Jugendheimgesetz	0.0	-	5.0	H	5.0	H	5.0	H
Zusätzliche, noch nicht definierte Massnahmen (Revision Sozialhilfegesetz SHG, Änderung Kostenteiler und Finanzierung)	0.0	-	0.0	-	0.0	-	20.0	H
Total	20.0	H	25.0	H	25.0	H	45.0	H

8.4. Entwicklung der Bildungskosten

Die Kosten im Bereich Bildung entwickeln sich parallel zum Vergleichswert des Kantons Zürich (ohne Stadt Zürich). Beide Kurven steigen weiterhin jährlich an. Im Rechnungsjahr 2018 lag die Pro-Kopf-Belastung durch die Bildung in der Stadt Winterthur bei 2116 Franken, gemäss FAP werden diese Kosten bis 2024 auf 2349 Franken pro Kopf ansteigen.



Die Kostensteigerung lässt sich durch das starke Bevölkerungswachstum sowie übergeordnete gesetzliche Vorgaben erklären und hebt sich nicht von anderen Vergleichsgemeinden ab. Somit ist kaum Handlungsspielraum vorhanden, um die Kostensteigerung in diesem Bereich einzudämmen.

9. Investitionsplanung 2022 - 2024

9.1. Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Konto	Text	Budget		Planjahr		Planjahr		Planjahr				
		2021	Mio. CHF	S/H	2022	Mio. CHF	S/H	2023	Mio. CHF	S/H	2024	Mio. CHF
5	Investitionsausgaben	233.8	S		309.4	S		282.7	S		322.6	S
50	Sachanlagen	205.5	S		274.8	S		234.3	S		268.3	S
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.0	S		0.0	S		0.0	S		0.0	S
52	Immaterielle Anlagen	11.8	S		6.1	S		8.9	S		4.0	S
54	Darlehen	0.5	S		0.5	S		0.5	S		0.5	S
55	Beteiligung an Grundkapitalien	0.0	S		0.0	S		0.0	S		0.0	S
56	Eigene Investitionsbeiträge	1.6	S		1.4	S		0.3	S		0.3	S
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	14.4	S		26.7	S		38.8	S		49.4	S
59	Übertrag an Bilanz	0.0	S		0.0	S		0.0	S		0.0	S
6	Investitionseinnahmen	43.4	H		70.7	H		86.3	H		105.2	H
60	Übertragung Sachanlagen ins Finanzvermögen	0.0	H		0.0	H		0.0	H		0.0	H
61	Rückerstattung	0.0	H		0.0	H		0.0	H		0.0	H
62	Übertragung von immateriellen Anlagen	0.0	H		0.0	H		0.0	H		0.0	H
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	27.9	H		43.1	H		46.7	H		55.0	H
64	Rückzahlung von Darlehen	1.0	H		0.9	H		0.9	H		0.9	H
65	Übertragung von Beteiligungen	0.0	H		0.0	H		0.0	H		0.0	H
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	14.4	H		26.7	H		38.8	H		49.4	H
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	190.4	S		238.7	S		196.4	S		217.3	S

Bezeichnung	Budget		Planjahr		Planjahr		Planjahr					
	2021	Mio. CHF	S/H	2022	Mio. CHF	S/H	2023	Mio. CHF	S/H	2024	Mio. CHF	S/H
Anteil Steuerhaushalt	101.2	S		113.5	S		105.6	S		98.4	S	
Anteil Eigenwirtschaftsbetriebe	89.2	S		125.2	S		90.8	S		118.9	S	

9.2. Investitionen Finanzvermögen (Immobilien)

Konto	Text	Budget		Planjahr		Planjahr		Planjahr				
		2021	Mio. CHF	S/H	2022	Mio. CHF	S/H	2023	Mio. CHF	S/H	2024	Mio. CHF
7	Investitionsausgaben Finanzvermögen	7.7	S		13.9	S		11.6	S		11.3	S
8	Investitionseinnahmen Finanzvermögen	0.0	H		0.0	H		0.0	H		0.0	H
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	7.7	S		13.9	S		11.6	S		11.3	S

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Finanzen übertragen bzw. für die einzelnen Departemente den jeweiligen Departementsleitungen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Beilagen³:

1. Übersicht Stellenplanveränderungen
2. Budget Teil A (Übersichten Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, funktionale Gliederung und Anhänge)
3. Budget Teil B (Globalbudgets)

³ Die Budgetbücher werden am Tag der Medienkonferenz im Internet und GGR-Extranet aufgeschaltet.